

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 59 (1914)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Abonnement:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50
" direkte Abonnenten { Schweiz: "	5.50	2.80	1.40
Ausland: "	8.10	4.10	2.05

Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärenstrasse 6

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Professor Dr. Arnold Lang †. — Die musikalischen und erzieherischen Ziele der Methode Jaques-Dalcroze. I. — Eine Abänderung des thurgauischen Schulgesetzes. — Astronomische Mitteilungen. — Walter Fürst †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Pestalozzianum Nr. 11.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 18.

Auch bei bescheidenen Mitteln kann man **Schülern und Schülerinnen** ein überaus schönes und praktisches Weihnachtsgeschenk machen, indem man für nur Fr. 1.50 die beiden Teile (gebunden) des

Inserate:

Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Zihlschlacht Privat-Heilanstalt „Friedheim“

Eisenbahnstation Amriswil (Kanton Thurgau) Schweiz
in naturschöner Lage mit grossen Parkanlagen für
Nerven- und Gemütskranken inklusive Entziehungskuren
Sorgfältige Pflege und Beaufsichtigung. Gegründet 1891. Zwei Ärzte.
156 Besitzer und Leiter: Dr. Krayenbühl.

Bollinger Lehrgang mit Anleitung für Lehrer und Schüler
für Rundschrift und Gotisch, 18. Auflage à Fr. 1.—
für deutsche u. französische Schrift, 5. Aufl. à 70 Cts.
945 Bezugssquelle: Bollinger-Frey, Basel.



Niederers Schreibhefte für die deutsche Kurrentschrift mit eingedruckten Vorlagen für den Schüler.
Urteil eines Lehrers (Lehrer P. H. in Olten): "...Schulbehörden und Lehrerschaft können Lehrer H. Niederers Schreibhefte aufs wärmste empfohlen werden. Sie sind das beste, was bisher auf diesem Gebiete geboten worden ist." 843
In zahlreichen Primar- und Sekundarschulen eingeführt.
Preis des Heftes 24 Cts. Muster auf Verlangen gratis.
Hefte für die englische Kurrentschrift sind in Vorbereitung.
Lehrmittelverlag Dr. R. Baumann, Balsthal (Solothurn).

Schweizerischen Schülerkalenders

1915

(Huber & Co., Frauenfeld)

kauf. Nützliches und Angenehmes umfasst er in reichster Fülle: Tabellen zum Nachschlagen für Mathematik, Naturwissenschaften, Geographie und Geschichte, Anleitung zur Stenographie, Vorlagen zu Zierschriften; daneben Schilderungen aus unserm Wehrwesen und unserer Industrie u. a. m., alles von schönen Bildern begleitet. — Die Preisbewerbe im Rätsellosen, Zeichnen und Photographieren sind für jede Altersstufe berechnet.

Eine stets wachsende Käuferzahl und eine weite Verbreitung des **Schweizerischen Schülerkalenders** auch weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus lassen jede weitere Empfehlung als überflüssig erscheinen. Wer ihn prüft, wird sich bald überzeugen, dass der gediegene, künstlerische Einband das Alltägliche und Marktschreierische ebenso sorgfältig vermeidet, wie der nach festen Grundsätzen gewählte Inhalt. 975

= Vorrätig in allen Buchhandlungen und Papeterien. =

Einfache Buchführung

ausgezeichnet für Schulzwecke, 3. Auflage,
praktisches Lehrbuch à Fr. 1.80, vom Verfasser:

Jos. Suter, Bücher-Experte, Zürich 7. 956

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Vereins-Fahnen

in erstklassiger Ausführung unter vertraglicher Garantie liefern anerkannt preiswert

Fraefel & Co., St. Gallen

Älteste und besteingerichtete Fahnenstickerei der Schweiz. 865

Kurhaus Pany (Prättigau)

1250 Meter über Meer, bietet angenehmen Aufenthalt für Kur und Sport bei bescheidenen Preisen. Bevorzugte Lage, sehr sonnig. Grosser Veranden. Jahresbetrieb. Es empfiehlt sich 910

Nicli. Hartmann-Beck.

Violinen

und alle übrigen

Altbewährte Bezugssquelle. Grösste Auswahl. Kataloge kostenfrei. Für die Lehrerschaft Vorzugsbedingung.

Musikinstrumente

941 b
HUG & C°

ZÜRICH, SONNENQUAI

Aparte Stoffe und Möbel

Fritz Berner

(OF 6271) Zürich 7 145

Vornehme Raumkunst

Franziskaner

Zürich 1, Stüssihofstatt

empfiehlt

la. Münchner Hackerbräu, Pilsner Urquell.

Lokal

im ersten Stock für Vereine.

Mittag- und Nachtessen à Fr. 1.20 und 1.70.

Violinen

Mandolinen

Gitarren

Laufen — Zithern

Saiten

101 b

Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft

Reparaturen

A. Bertschinger & Co.

ZÜRICH 1

Vikariat

für kürzere oder längere Dauer, ev. bis Frühling, übernimmt thurgauischer Lehrer mit längerer Praxis. — Gef. Offerten mit Angabe der Entschädigung sub Chiffre O 985 L an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Baumnüsse,

prächtige Ware, versendet in 5 Kg.-Säckchen zu 80 Cts. per Ktg., unfrankiert, gegen Nachnahme 980.

Landw. Genossenschaft Ennetbürgen (Nidwalden).
Gediegene Weihnachtsgeschenk.

Volksbibliotheken

werden gegenwärtig Anschaffungen guter Jugend- und Volksschriften zu ermässigten Preisen besonders erwünscht sein, wozu unser grosses Lager von über 7000 ungebrauchten Bänden reiche Gelegenheit bietet. 978
Kataloge gratis.
Auswahlsendungen franko.

Basler Buch- und Antiquariatshandlung vorm. Adolf Geering in Basel.

Rasiere Dich

mit „Réna“-Klingen (System Gillette), selbst für sehr starke Bärte vorzüglich. Preis 20 Cts. Dutz. 1.80. Kompl. Rasierapparate (ganz erstklassig) nur 3.75. Prakt. Weihnachtsgeschenk!! Prospe. gr. M. Scholz, Basel 2. (OF 9784)

Amerikan. Buchführung
lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. **H. Frisch**, Bücherexperte, Zürich. Z. 68. 137

Echte Volkslieder

und patriotische Gesänge bilden den geeignetesten Liederstoffs für die Kriegszeit. Wer meine Schlager „Schütt es bitzeli Wasser dra“ und „s' Vrenel abem Guggisbürig“ (gem. Chöre) noch nicht hat, der säumt nicht länger. Für Männerchor: „Schütt es bitzeli“, „Rigied“, „Aelpler“ usw. (OF 9899) 963

A. L. Gassmann, Sarnen.

3 Weihnachtslieder

leicht, für 2- und 3-stimmigen Kinderchor. Probe-Expl. je 10 Cts. 966

E. A. Hoffmann, Aarau.

Gute, dauerhafte 51

Harmoniums

kaufen die HH. Lehrer nirgends vorstellhafter als bei

E. C. Schmidtmann, Basel

Spezialhaus f. Harmoniums. Verlangen Sie Kataloge.

Wer 957

jetzt billig

Bücher kaufen will, verlange von Bildungsvereinen und Prüfungsausschüssen ausgewählte

Volks- und Jugendschriften zu 5 Cts. bis 1 Fr. in der

Bücherei Zur Krähe, Basel
Spalenvorstadt 13.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstags mit der ersten Post an die **Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärenstrasse)** einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute 5 Uhr, Übung im Schulhaus Grossmünster. Vollzählig!

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, den 14. Dez., 6 Uhr, letzte Übung vor den Ferien. Vollzählig!

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 14. Dez., punkt 6 Uhr, Kantonsschule. Elementaraktion, Hüpfübungen 6. Kl., Männerturnen, Spiel. Kollegen und Kolleginnen auch als Zuschauer frdl. eingeladen. — Lehrerinnen: Übung Dienstag, den 15. Dez., punkt 6 Uhr, in der Turnhalle der **Töchterschule** (Hohe Promenade). Pünktlicher Beginn!

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 14. Dez., punkt 6 Uhr, Übung in der alten Turnhalle.

Lehrerturnverein des Brückes Horgen. Übung Mittwoch, den 16. Dez., 4½ Uhr, in der Turnhalle Thalwil. Hüpfübungen. Mädelturnen. Spiel. Neue Mitglieder herzl. willkommen!

Lehrerturnverein Frauenfeld und Umgebung. Donnerstag, den 17. Dezember Übung.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung: Samstag, 12. Dez., 2½ Uhr, in der Primarschulturnhalle auf dem Spitalacker. Stoff: Knabenturnen 14. Altersj. Stab, Barren, Springen. Hr. Eggemann. Mädchenturnen: 7. Schuljahr. Fortsetzung. Hr. Widmer.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Theater! Theater!

De Schaggi muess a d'Grenze.

Eine Aufführung für die Jugend aus der Mobilisationszeit 1914

von Hans Hoppeler.

(Für 7 Personen: 1 Knabe, 6 Mädchen) — Preis 50 Rp.

In gefälligen Mundart-Versen behandelt dieser Einakter das denkwürdige Jahresereignis in so mancher Schweizer Familie, den Auszug des Wehrmannes an die Grenze. Das Stücklein ist reich an gesunden Humor und entschieden bühnenwirksam gebaut. Die gewichtigste Rolle spielt natürlich der mobilisierte Schaggi. Wie er von Mutter und Grossmutter, einer Tante, zwei Basen und dem Dienstmädchen ausstaffiert, mit Ratschlägen überhäuft und verabschiedet wird, das ist in köstlich humoristischen Zügen und zugleich mit einem warmen patriotischen Unterton geschildert. Die jungen Leute, die sich dieses leicht aufführbaren Stückleins annehmen, werden sicherlich ein dankbares Publikum finden.

Besser, Wunden heilen, denn Wunden schlagen.

Ein Zeitbild aus der Gegenwart für die Mädchenbühne von D. Häberlin.

(Für 4 Personen) Preis 50 Rp.

Diese hübsche dramatische Szene veranschaulicht in schlichten Worten die während der schweren Kriegszeit unsr. Frauen zufallende Aufgabe, bestmöglich die Wunden zu heilen, welche die Männer, ihrer Pflicht gehorchnend, sich schlagen müssen. Das von vier Personen leicht aufführbare Dramat. eignet sich vortrefflich für die Mädchenbühne. Schon der Grundton des Mittheids und der versöhnenden Liebe sichert der kleinen Dichtung allerorts eine freundliche Aufnahme.

Durch alle Buchhandlungen erhältlich oder direkt vom Verlag.

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

Pianos Harmoniums

neu und gebraucht.

Garantie. Teilzahlung.

Stimmungen u. Reparaturen.

Alleinvertretung ganz erstklassiger Firmen.

P. Jecklin Söhne

10 Oberer Hirschengraben 10

Zürich 1. 9

Vorzugspreise für die HH. Lehrer.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

13. bis 19. Dezember.

13. * J. v. Lamout 1805.

* E. Kennedy, Austr.

1843.

14. * J. Bruce, Alfr. 1730.

Amundsen am Südpol 1912.

15. * A. G. Eiffel 1832.

* J. D. Colledon 1802.

* H. Becquerel 1852.

16. * W. Foerster, Astron.

1832.

* R. Bright 1857.

17. * H. Wild, Met. 1833.

* W. Volz 1875.

* W. Meyer, Astr. 1910.

* W. Thomson 1907.

18. * J. v. Lamarck 1829.

19. * V. Bering 1741.

* Sir W. E. Parry 1790.

* * *

Der Gedanke des Vaterlandes ist die Seele aller gesunden Kulturarbeit.

Joh. Scherr.

* * *

Jeder Begriff einer geistigen Schönheit ist ein Blick in das Wesen der Gottheit.

Mendelssohn.

* * *

Aus „Advent“.

Das ist mein Streit:
Sehnsucht geweihet
Durch alle Tage schweifen.

Dann stark und breit
Mit tausend Wurzelstreifen

Tief in das Leben greifen —

Und durch das Leid
Weit aus dem Leben reisen,
Weit aus der Zeit.

Rainer Maria Rilke.

* * *

Wie oft hast du die Sterne leuchten gesehen und haben sie dich nicht jederzeit anders gefunden? Sie aber sind immer dieselben und sagen immer dasselbe.

Goethe.

* * *

Wer die Angst wegnehmen und ins Meer werfen könnte, der wäre ein Glückbringer.

Traub.

* * *

Nur die Wahrheit hat einen Grenzpunkt, der Irrtum geht ins Unendliche.

Seneca.

* * *

Die Kunst des Tröstens lernt man nur in der Schule des Leids.

O. v. Leizner.

* * *

Briefkasten

Hrn. J. B. in A. Rezens.-Beleg wird an den Verlag in P. abgehen.

— Hrn. J. H. in K. Schon längst erschienen. — Hrn. K. W. in B. Die Neuaufl. des Sekundarschulatlasses ist erhältlich. — Hrn. Dr. W. in B. Letzte Zusendg. erhalten.

— Hrn. M. W. in M. Es ist schon ein Nachruf T. erschienen. — Fr. J. S. in R. Nehmen Sie eine Fibel von Gœbelbecker.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1914.

Samstag den 12. Dezember

Nr. 50.

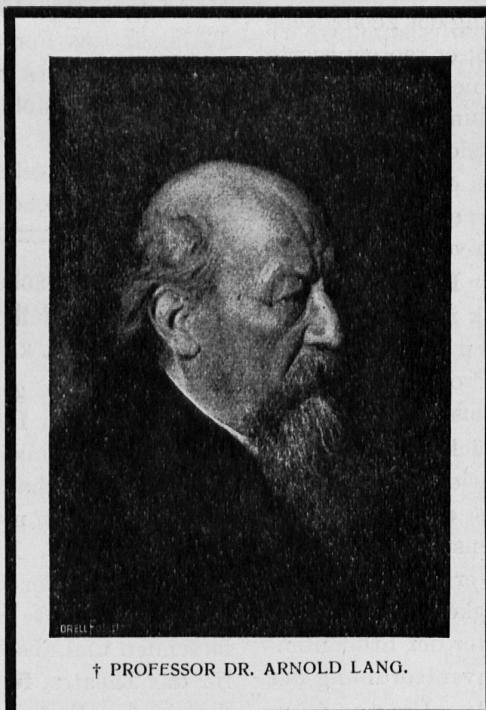
† PROFESSOR DR ARNOLD LANG.

Als im Frühjahr 1914 der Kanton Zürich das Universitätsgebäude seiner Bestimmung übergab, da hielt Krankheit den Mann von der Weihefeier fern, der das Meiste getan und vermocht hatte, um der Hochschule Zürich eine neue, schöne Heimstätte zu bereiten: Herrn Professor Dr. Arnold Lang. Der erste feierliche Anlass, dem die neue Aula diente (3. Dez.), galt dem Gedächtnis dieses hervorragenden Universitätslehrers und seinen Verdiensten um Schule und Wissenschaft. Mehr als dies bei den Lehrern der Hochschule der Fall ist, stand Prof. Lang mit den Schulen aller Stufen in Beziehungen, und die S. L. Z. erfüllt nur eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn sie an dieser Stelle seiner gedenkt.

Arnold Lang, geboren 1855 zu Oftringen bei Zofingen, erhielt in der Kantonsschule zu Aarau die vorbereitende Schulbildung, die ihn auf das Gebiet der Naturwissenschaften hinlenkte. Die Anhänglichkeit an seine Bildungsstätte bewies er später, indem er ihr seinen Sohn zur Ausbildung anvertraute. Die akademischen Studien machte A. Lang in Genf unter Karl Vogt und in Jena unter Haeckel. Mit 24 Jahren war er Privatdozent in Bern; doch schon 1878 übernahm er eine Stelle an der frisch aufblühenden zoologischen Station in Neapel. Hier schaffte er sich in acht arbeitsvollen Jahren das wissenschaftliche Rüstzeug für seine künftige akademische Laufbahn und den Namen eines gründlichen selbständigen und weitblickenden Forschers. Im Jahre 1886 wurde Dr. A. Lang auf den Vorschlag seines verehrten Lehrers Haeckel, mit dem ihn lebenslange Freundschaft und Verehrung verband, auf den neuerrichteten Lehrstuhl für phylogenetische Zoologie berufen. Drei Jahre später, 1889, folgte er einem Rufe seiner Heimat, die ihm die Doppelprofessur für Zoologie und vergleichende Anatomie und die Direktion der zoologischen Sammlungen am eidgenössischen Polytechnikum und der Universität Zürich übertrug. Trotz verlockender Anerbietungen blieb er seiner Stellung in Zürich treu. Genau ein Vierteljahr-

hundert hat Professor Lang als Lehrer beider Hochschulen gewirkt. Und was für ein Lehrer war er! Mit dem Fluss einer klaren, durchsichtigen Sprache, wie sie den Romanen eigen ist, verband er die Sicherheit und Gründlichkeit des deutschen Forschers. Die schwierigsten Probleme behandelte er mit einer Klarheit und Bestimmtheit der Schlüsse, die keine Zweifel aufkommen liess, und mit ungewöhnlicher Leichtigkeit entwickelte er die mathematische Behandlung eines Gegenstandes. Es lag ein eigenartiger Zauber über seinem stets frei gehaltenen Vortrag; eine ungetrübte Freundlichkeit und ein gewinnender Humor umschwebte sein Wort im Hörsaal wie im persönlichen Verkehr. Kein Wunder, dass bei seinen allgemeinen Vorlesungen der grösste Lehrsaal der beiden Hochschulen jeweilen bis auf den letzten Platz besetzt war, und dass die Arbeit unter seiner Leitung in dem zoologischen Laboratorium, das er sich erst erschaffen musste, für die Studierenden eine Freude und ein Genuss war. Im Laufe der Jahre hat Professor Lang eine stattliche Schar von jungen Lehrern herangebildet, die in seinem Geist dem biologischen Unterricht an Mittelschulen obliegen. Aussergewöhnlich reich, vielseitig und weitblickend war die wissenschaftliche Arbeit, durch die er sich eine hervorragende Stellung in der Gelehrtenwelt erwarb. Schon die Monographie über die Strudelwürmer, die 1884 als Frucht seiner vergleichend-anatomischen und embryologischen Studien in Neapel erschien, kennzeichnete seine Auffassung der grossen Probleme der vergleichenden Anatomie. Rasch folgten eine Übersetzung von Lamarcks Philosophie zoologique und die Schriften über Lamarck, Darwin und De Maillet; später die Studien über

den Bündner Naturforscher Al. Moritzi, einem Vorläufer Darwins, über Lorenz Ocken, den ersten Rektor der Zürcher Hochschule, und „Zur Charakteristik der Forschungswege Lamarcks und Darwins“. Zeigte seine zu einer besondern Schrift erweiterte Rede über den „Ein-



† PROFESSOR DR. ARNOLD LANG.

fluss der festsitzenden Lebensweise auf die Tiere“ (1888) die Höhe der Gesichtspunkte seines Schaffens, so sind seine Rektoratsrede über den Saisonschlaf der Tiere (1899) und sein Rathausvortrag: „Ob die Wassertiere hören?“ (1904) Beispiele einer allgemein verständlichen Darstellung schwieriger Formen. Einen grossen Erfolg hatte Prof. Lang mit seinem „Lehrbuch der vergleichenden Anatomie der wirbellosen Tiere“, das der Einzelforschung neue Wege erschloss. Die „Beiträge zu einer Trophocoeltheorie“ (1903) sind eine der bedeutendsten Arbeiten neuerer Zeit aus dem Gebiet der vergleichenden Anatomie. Langjährige Untersuchungen widmete Lang der Vererbungslehre, die nach der Wiederentdeckung der Mendelschen Gesetze sich als exakte Wissenschaft entwickelte. Bald nahm er hierin führende Stellung ein. Auf dem deutschen Zoologentage zu Frankfurt 1909 weckte er durch einen Vortrag über den Stand der Vererbungslehre allgemeines Interesse. Ein Werk von grundlegender Bedeutung schuf Prof. Lang in dem Buch „Die experimentelle Vererbungslehre in der Zoologie seit 1900“, dessen erster Teil kürzlich erschienen ist, dessen zweite Hälfte er leider nicht mehr vollenden konnte. In seinen wissenschaftlichen Arbeiten verbindet Professor Lang — und darin liegt seine Bedeutung — ein kühnes Erfassen grosser Probleme mit gewissenhafter, unermüdlicher Einzelforschung. Diese Treue im Kleinen neben den grossen Aufgaben, die ihn beschäftigten, zeichnete ihn auch im Leben aus. An der Universität Zürich schuf Professor Lang das zoologische Laboratorium, die biologischen Kurse; er reorganisierte das zoologische Museum, und in der neuen Universität ordnete er die Aufstellung der Sammlungen bis ins einzelne. Als Rektor der Universität Zürich (1898—1900) griff er die Baufrage so tatkräftig auf, dass seinem Programm gemäss binnen wenigen Jahren die Aussondierung zwischen Polytechnikum und Universität zustande und der Plan für die Neubauten beider Hochschulen zur Beratung kam. Als das Zürcher Volk in zwei Abstimmungen die Kredite für die Neubauten der Universität zu bewilligen hatte, da zeigte sich Professor Lang als Volksredner von bezwingendem Einfluss. Die Ehrung, die ihm die Studierenden nach der glücklichen Bergung der geforderten Kredite zudachten, wies er bescheiden zugunsten des zürcherischen Volkes ab. Durch die Gründung der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Hochschullehrer erwarb er sich ein bleibendes Verdienst um die Konkurrenzfähigkeit der Universität Zürich. Langen Streitigkeiten unter der Studentenwelt machte er durch eine neue Konventsordnung der Studierenden ein versöhnliches Ende. Unter seinem Rektorat kam auch eine Verschärfung der Anforderungen an ausländische Studierende der Universität zu stande, die ihre wohltätigen Folgen auch in andere Universitäten übertrug. Als Mitglied und Präsident der Kreisschulpflege Zürich 4 trat Professor Lang auch der Lehrerschaft der Volksschule nahe; 1898 übernahm er,

der Rektor der Universität, die bescheidenen Pflichten eines Aktuars der zürcherischen Schulsynode. Seine Synodalreden von 1903 und 1904, die dem biologischen Unterricht und der Stellung des naturwissenschaftlichen Unterrichts an Mittelschulen galten, enthalten Gedanken und Anregungen, welche die Zeit überdauern. Im persönlichen Verkehr war Professor Lang von grösster Liebenswürdigkeit; Schülern blieb er stets ein wohlwollender Freund in jeder Lage. Seine eigene Lebensfreude und Lebenskraft ging fördernd und anregend auf alle über, die ihm nahekamen. Vor der Zeit erschöpfte sich seine Arbeitskraft. Die Jahre kennend, die denen seines Geschlechts beschieden waren, trat er vor mehr als Jahresfrist von seinen Lehrstühlen zurück. In seinem stillen Landsitz bei Brissago suchte er Erholung und Musse zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten. Sein Herzleiden schien zeitweise Besserung hoffen zu lassen. Noch vor wenig Wochen sahen wir ihn munter über die Strasse schreiten. In gewohnter Freundlichkeit verdankte er die Aufmerksamkeit, die ihm der S. L. V. durch Aufnahme seines Bildes in den Lehrerkalender zu erweisen suchte. Dann kam die Kunde von seinem Hinschied. Die Gedächtnisfeier in der Universität, wo bei sich der Rektor der Hochschule (Dr. Cloetta), der Erziehungsdirektor des Kantons (Dr. Mousson), der Dekan der philosophischen Fakultät II (Dr. Pfeiffer), ein Professor der naturwissenschaftlichen Abteilung der technischen Hochschule (Dr. Früh) und ein Schüler und Nachfolger (Dr. Hescheler) in die Anerkennung seiner Tätigkeit als Forscher, Lehrer, Bürger und Mensch teilten, brachte es zum Ausdruck, dass die Wissenschaft in Professor Arnold Lang einen bedeutenden Forscher, die Hochschule einen ausgezeichneten Lehrer, das Vaterland einen hervorragenden Bürger und liebenswürdigen Menschen verehrt.

Die musikalischen und erzieherischen Ziele der Methode Jaques-Dalcroze.

Vortrag, gehalten im Kapitel Zürich, I. Abt., von Max Graf, Zürich 7.

Jaques Dalcroze gehört heute zu den Reformern, deren Name jedem Lehrer bekannt ist. Allein das Urteil über seine Methode der musikalischen Erziehung der Jugend ist durchaus nicht abgeklärt, und eine umstrittene Frage ist immer noch die ihrer Verwendbarkeit in der Volksschule. Man spricht dabei fast ausschliesslich von rhythmischer Gymnastik und denkt dabei nur zu oft an die oberste Stufe derselben mit dem zusammenfassenden und abschliessenden Urteil, dass diese Kunst für das Theater, für das Ballett erziehe, dass jedoch auf dem realen Boden der Volksschule, auf dem sich sehr verschieden begabte Musensöhne tummeln, davon niemals die Rede sein könne. Es kann sich hier nicht darum handeln, zu untersuchen, wie J. D. zu seiner Methode gekommen ist. Uns interessieren hier die Ziele, die er anstrebt, und die Wege, die dazu führen, auch allfällige Ergebnisse. Er legt seine Ansichten klar in den „Vor-

schlägen zur Reform des musikalischen Schulunterrichts“, die er dem Kongress für Musikunterricht 1905 in Solothurn vorgelegt hat.

Es ist äusserst interessant, bevor wir uns Jaques' Forderungen näher ansehen, in einer musikpädagogischen Schrift zu blättern, die rund hundert Jahre früher erschienen ist, und in der die damaligen Forderungen an den Gesangunterricht in der Schule klargelegt werden. Sie ist von Nägeli, jenem Nägeli, der mit dem Hans und dem Georg zusammen im damaligen Zürich allein etwas vom Gesang verstand. Die „Gesangbildungslehre nach Pestalozzischen Grundsätzen“ von Michael Traugott Pfeiffer und H. G. Nägeli erschien 1810 in Zürich. Über Pestalozzi hinaus sind wir noch nicht gekommen, wir dürfen uns daher schon damit beschäftigen. Das Buch ist eingeteilt in 1. Elementarlehre der Rhythmik (die Töne nach Länge und Kürze); 2. Elementarlehre der Melodik (die Töne nach Höhe und Tiefe); 3. Elementarlehre der Dynamik (die Töne nach Stärke und Schwäche); 4. Methodische Verbindung der Tonelemente (Rhythmik, Melodik und Dynamik); 5. die Notierungskunst (Auffassen, Zusammenfassen und Niederschreiben der Töne und Tonverhältnisse). Dieser „Allgemeinen Tonlehre“ folgt eine „Besondere Tonlehre“, die zerfällt in: 1. Methodische Verbindung des Gesangstons mit dem Wortlaut; 2. methodische Verbindung des Tongewichts mit dem Wortgewicht; 3. Elementarmethode der Tonkunst und Dichtkunst; 4. Elementaranleitung zur Ausführung musikalischer Kunstwerke oder Organisation der Schule zum Kunstinstitut. Das Verblüffende daran ist, dass schon vor hundert Jahren, als wir die Volkschule in der heutigen Form und mit der heutigen Lehrerausbildung noch gar nicht hatten, die strikte Forderung aufgestellt wird, die Elemente des musikalischen Wissens und Könnens getrennt zu lehren. Hören wir diesem Freunde Pestalozzis weiter zu! Er sagt: „Die Methode der Kunstausübung geht darauf aus, die Kunst als ein bewusstes Können zu spezialisieren und erzeugt so in ihrem Elementargange eine spezielle Formbildung. Die Formbildung ist nicht allein Grundlage, sondern Bedingung der Gemütsbildung. Das Lehren und Lernen an den Kunstwerken selbst ist nicht Betätigung der Kunstabanschauung in ihrer Einheit, sondern ein störendes Spalten der Natur in die Funktionen des Wissens und Könnens“. Diese Spaltung muss daher so oft und vielfach als möglich in der Formbildung vorgenommen werden, damit die Ausführung der Kunstwerke so wenig als möglich durch Stockung oder Störung gehemmt oder unterbrochen werde. Der Stoff dieser Gemütsbildung, die Nägeli Befruchtung nennt, kann niemals pädagogisch geordnet werden; mithin können Kunstwerke (Lieder) nur zufällig und beiläufig Stoff zur Formbildung enthalten. Man sollte glauben, fügt Nägeli bei, solch ganz nahe liegende Wahrheiten wären längst allgemein anerkannt und angewendet. Allein es verhält sich nicht so.“ (1810.) Nägeli denkt dabei nicht etwa an Konservatorien;

denn er äussert sich ganz genau: „Es ist damit auch geboten, dass man dem Kinde das Kunstscheine in seiner Vollendung solange vorzuenthalten hat, bis der Weg zur Formbildung zurückgelegt ist. Lässt man das Kind gleich anfangs Schönes produzieren, Lieder singen, so verdirtb man es mehr oder minder für echte Kunstbildung. Man bringt ihm nur allzuleicht ein eitles, schädliches Wohlgefallen an sich selbst bei. Es will dann immer nur den Genuss haben, und sein Gefühl sträubt sich gegen jede Vereinzelung, d. i. isolierte Übung der Elemente. Sonst jedoch findet das Kind die Entwicklung seiner Kräfte an sich interessant; denn es ist der Triumph der Pestalozzischen Methode, dass das Kind an seinem Tun als solchem Behagen findet. Es ist dies jedoch keineswegs ein Hinterhalten der Kunsterziehung. Im Gegenteil! Denn auf einem guten Fundament lässt sich's gut fortbauen, eben das Hinhalten an dem Elementargang macht die Kinder früher mündig, selbstständig. Damit haben sie auch dasjenige gewonnen, was bei übereiltem Bildungsgange nie erreicht wird — die Festigkeit, vom Blatt zu singen.“ (so 1810.) Und wie sonderbar, hundert Jahre später verlangt ein anderer Schweizer grundsätzlich dasselbe; nur erfährt die Methode ihre naturgemässen Veränderungen entsprechend den Errungenschaften des dazwischen liegenden Jahrhunderts. Die vermehrten Kenntnisse in der Leibesphysiologie, der Psychologie, die wissenschaftlichen Entdeckungen von Helmholtz werden aufs sorgfältigste verwendet, müssen verwendet werden. Man ist dem Ideal der kanonischen Ausbildung näher gekommen. Die neue Methode darf kein Rückschritt sein. So kommt denn J. D. dazu, sein Bildungsziel zu präzisieren als die Ausbildung 1. des Ohres, 2. des Tonbewusstseins, 3. der Stimme, 4. des Körpers, 5. des rhythmischen Bewusstseins. „Das Ohr ist das Mittel, um sich Ton und Rhythmus geistig vorzustellen, um Ton und Rhythmus wahrzunehmen und durch Vergleichung mit der Vorstellung zu beurteilen. Die Stimme ist das Mittel zur Tonerzeugung und zur Kontrolle der Tonvorstellung. Das Tonbewusstsein ist die Geistesfähigkeit 1. sich jede beliebige Tonreihe und jeden beliebigen Zusammenklang vorzustellen. 2. Melodien und Akkorde dem Klangverhältnis nach wieder zu erkennen. Es bildet sich durch die tägliche Erfahrung von Ohr und Stimme. Der ganze Körper ist das Mittel, den Rhythmus zu verwirklichen. Das rhythmische Bewusstsein ist die Fähigkeit, sich jede beliebige gleichzeitige Zusammenstellung von Zeitabschnitten in allen Kraftschattierungen vorzustellen und auch wieder zu erkennen. Dieses Bewusstsein bildet sich durch Erfahrung der den Rhythmus ausführenden Muskeln. Das Kind bringt zur Schule mit: Ohr, Stimme und Muskeln (Körper). Die Stimme jedoch muss vom allerersten Unterricht ausgeschlossen werden; denn die Atembewegung muss vorerst beherrscht werden. Es bleiben also Körper und Ohr mit dem Rhythmus als Zweck.“

Wie unverantwortlich, wie unzeitgemäss das klingt, die kleinen Kinder mit ihren herzigen Stimmchen keine Lieder singen zu lassen, wo doch die dreijährigen Knirpse im ganzen V. Schulkreis schon singen: „Ich bin ein jung Soldat“. J. D. denkt trotz seiner strengen Forderung der rhythmischen Vorschulung nicht so grausam. Wie könnte er's, der so viele reizende Kinderlieder geschaffen. Nein, so gut wie die kleinen ABC-Schützen, die im Schreibleseunterricht noch nicht zur Vollendung gereift, zu gegebener Zeit doch ein Verslein lernen oder sich eine Geschichte erzählen lassen, werden in passender Weise Lieder eingestreut werden, wenn auch sonst die Stimme noch ausgeschlossen ist. Aber das Lied steht im Zusammenhang mit der Formbildung im Sinne Nägelis, eine natürliche Folge derselben und nicht der Übungsstoff. Jaques, der die Freude predigt, wendet sich gegen den ausschliesslichen Liederkultus, gegen die Alleinherrschaft des Liedes und die Bekämpfung der Bestrebungen, die Jugend musikalisch zu erziehen. Er wendet sich gegen diejenigen, die vergessen, dass der ausschliessliche Liedgesang keine durchgreifende Geistesbildung bedingt, sondern fast ausnahmslos zu geistloser Dressur führt, indem sie durch das Gehör allein einübt, ein Zustand, der der Erziehungsschule unwürdig ist, weil das für das spätere Leben zu wenig Werte birgt, um die aufgewandten Opfer an Zeit und Mühe zu motivieren. Wenn er den Liedgesang nicht als Elementarunterricht aufgefasst wissen will, deckt er sich mit Nägeli, der sagte: „Es ist der Triumph der Pestalozzischen Methode, dass das Kind an seinem Tun als solchem, ohne das Bedürfnis eines materiellen Inhalts, Behagen findet. Dass dies in höchstem Masse bei der rhythmischen Gymnastik zutrifft, weiss jeder, der es erfahren hat. Denn das ist etwas, was nur die Erfahrung lehrt, das Erleben.“ Der eigentliche Gesangunterricht sollte daher erst nach gewissen vorbereitenden Studien beginnen. Diese sollten bestehen aus rhythmischen Übungen, welche die physischen und geistigen Kräfte des Kindes fördern, indem sie gleichzeitig sein Bewegungs- und Unterhaltungsbedürfnis befriedigen, und aus einer die richtige Wiedergabe der Selbst- und Mitlaute bezweckenden Lippen- und Zungengymnastik. Was die technische Seite des Problems anbetrifft, so behauptet J. D., dass bei dem nunmehr einsetzenden Gesangunterricht das Hauptaugenmerk des Lehrers darauf gerichtet sein muss, seinen Schülern den Unterschied zwischen Ganz- und Halbton empfinden zu lehren. Und solange der Zögling als Sänger oder Zuhörer in dieser Beziehung noch im geringsten schwankt, ist an ein Weiterschreiten des Unterrichts nicht zu denken. Der Schüler würde die Tonleiter wirklich nie kennen, nie wird er Musik verstehen. Die Ausbildung des Gehörs in Verbindung mit dem Rhythmus ist daher fundamental. Der stockunmusikalische Pestalozzi sogar hat die hohe Aufgabe einer allgemeinen Vorschulung der Jugend für das Tonempfinden und für den Ausdruck

des Seelenlebens durch Gesang empfunden, wenn er, indem er sich an die Mutter wendet, sagt: „Lieblicher als deine Stimme tönt deinem Kinde keine Menschenstimme; sein Herz wallet, und Liebe lächelt auf seinen Lippen, wenn du mit ihm redest. Es ist der Sinn des Gehörs, durch den du vorzüglich auf seine Entwicklung hinwirken kannst. Trage Sachen, die tönen, zu deinem Kinde, oder führe es zu denselben hinzu; mache dein Glöcklein vor dem Kinde klingen; bringe selbst Töne hervor und klatsche, schlage, klopfe, rede, singe — kurz, töne ihm, damit es sich freue, damit es an dir hänge, damit es dich liebe.“ J. D. geht so weit, dass es, wie er sagt, seine feste, auf langjährige Erfahrung beruhende Überzeugung ist, dass jeder Mensch mit richtig funktionierendem Ohr auf dem Wege des Unterrichts absolutes Gehör erlangen kann, unter der Bedingung, dass dieser Unterricht frühzeitig und vor dem Studium eines Instrumentes beginne. Ich sehe die Elementarlehrer lächeln, die sich da die 60 Kleinen vorstellen, die sie im Frühling bekommen, und dabei denken müssen, allen unter diesen mit normal funktionierendem Ohr könnte man das absolute Gehör beibringen, wenn man etwas könnte. Nun so extrem ist ja die Sache nicht zu verstehen; es soll nur zeigen, dass man viel, unendlich viel mehr erreichen könnte.

(Forsetzung folgt).

Eine Abänderung des thurgauischen Schulgesetzes.

Nachdem das schon jahrelang schwiegende neue Sekundarschulgesetz immer und immer wieder hinausgeschoben worden ist aus berechtigter Furcht vor ablehnender Stellung des entscheidenden Volkes, soll am kommenden 10. Januar der Schritt doch gewagt werden, unhalbart scheinenden Zuständen in der Einrichtung der oberen Primarschule, d. h. der sog. Repetierschule, ein Ende zu machen. Durch Volksabstimmung soll der Art. 11 unseres Schulgesetzes eine Erweiterung erfahren, mit der man sowohl den industriellen grösseren Ortschaften wie den noch ganz oder grösstenteils Landwirtschaft treibenden Gemeinden und Gegenden gerecht zu werden sucht.

Der bisherige Art. 11 des Schulgesetzes ordnet die Schulpflicht im „Repetierschulalter“ dermassen, dass nach vollendetem sechsjährigem Alltagsschulbesuch die Knaben noch drei, die Mädchen zwei Jahre lang im Sommer während zwanzig Wochen die Repetierschule (wöchentlich einen vierstündigen Schulhalbtag), im Winter aber die Alltagsschule von gleichfalls zwanzig Wochen Dauer zu besuchen haben. Es dauert also die Primarschulpflicht für die Knaben neun, für die Mädchen acht Jahre, wozu für die letzteren allerdings im neunten Jahr noch die Verpflichtung zum Weiterbesuch der Mädchenerarbeitsschule und einer wöchentlichen Gesangsstunde hinzukommt. Ob im übrigen seinerzeit mit dem Wegfall des neunten Schuljahres der Mädchen ein Ausgleich für deren Mehrbelastung in der Arbeitsschule, die vom vierten Schuljahr anwöchentlich zwei Halbtage umfasst, geschaffen werden wollte, oder ob man die Mädchen auch mit acht Jahren Primarschule für den Daseinskampf ebenso gut ausgerüstet glaubte wie die Knaben mit neun Jahren, entzieht sich meiner Kenntnis. Sicher ist, dass eine solch ungleiche Behandlung der beiden Geschlechter in die jetzige Zeit hinein nicht mehr passt, da das heranwachsende Mädchen für die Anforderungen des Lebens ebenso gut gewappnet sein soll wie der Jüngling. Dem letzten steht zudem die obligatorische Fortbildungsschule zur weiteren Vertiefung und Befestigung seines Wissens und Könnens zur Verfügung, während das

Obligatorium der Mädchenfortbildungsschule bei uns wie anderswo wohl noch für längere Jahre ein schönes Ideal bleiben wird.

Der neue Vorschlag will in einem Art. 11 bis den einzelnen Schulgemeinden das Recht einräumen, durch Mehrheitsbeschluss die bisherige Organisation abzuschaffen und die drei oder zwei Repetierschuljahre zuersetzen durch ein 7. und 8. Alltagsschuljahr. Um eine Mehrbelastung der Mädchen durch grössere Schulstundenzahl auszugleichen, kann die Zahl der wöchentlichen Schulstunden in den Gemeinden, welche die Neuerung einführen, von 30 auf 27 für die Knaben, 24 für die Mädchen herabgesetzt werden. Damit ergibt sich allerdings ein kleiner Stundenausfall gegenüber der jetzigen Zahl der Gesamtschulstunden; dieser Ausfall (vier Wochen für die Knaben, 1½ Wochen für die Mädchen, berechnet vom dritten Schuljahr an), wird aber gedeckt werden können durch den gründlicheren Sommerschulbetrieb in der Alltagsschule anstatt der bisherigen Repetierschule.

Die vorgeschlagene Neuerung wäre somit schon zu begrüssen, wenn sie keine weiteren Vorteile brächte als die Gleichstellung der beiden Geschlechter im Schulbesuch. Die treibenden Faktoren, welche die Änderung beschleunigten, lagen aber in dem dringenden Verlangen mehrerer Industriemittelpunkte, deren Schulverhältnisse unter der bisherigen Organisation zu leiden hatten. Namentlich das neunte Schuljahr für die Knaben zeitigte Folgen, die sich in Schule und Elternhaus deutlich fühlbar machten. Anstatt wie in den Nachbarkantonen nach achtjährigem Besuch der Alltagsschule von allen Schulverpflichtungen (abgesehen von der Fortbildungsschule) frei zu sein, musste der 15jährige im Thurgau wohnende Knabe noch einen weiten Sommer über fast untätig im Elternhaus bleiben. Im Winter war er wenigstens durch den Schulbesuch die meiste Zeit in Anspruch genommen; die freie Zeit des Sommers aber führte nur allzugern zum Herumlungern und zu Arbeitsscheu, war also in moralischer und schuldisziplinarischer Hinsicht nichts weniger als ein Vorteil. Diesen Zuständen kann in grösseren Orten nur durch eine Abschaffung des neunten Schuljahres abgeholfen werden, womit natürlich die Erweiterung des bisherigen Repetierschule für das siebente und achte Schuljahr zur Alltagsschule gegeben ist. Der aus dem achten Alltagsschuljahr und damit aus der Schulpflicht entlassene Knabe (oder auch das Mädchen) kann dann ein Jahr früher entweder in eine Lehre treten oder sonstwie zu geregelter Tätigkeit angehalten werden. Ein grosser Prozentsatz dieser jungen Leute freilich wird aber auch ein Jahr früher zum Verdienst angehalten werden, d. h. er wird den Schulsaal mit dem Fabriksaal vertauschen müssen (was uns ein sehr zweifelhafter Gewinn erscheint. D.R.).

Damit sind wir bei der Kehrseite der Medaille angelangt. Denn diese Schulgesetzänderung hat wie jedes Ding ihre zwei Seiten. Das Schlimmste daran ist vorläufig der Umstand, dass die im Interesse der Schule, d. h. des heranwachsenden Geschlechtes, liegende Revision von einem grossen Teil unseres Volkes gar nicht als Bedürfnis empfunden wird. Unsere Bauern sind bei der bisherigen Ordnung der Dinge ganz gut gefahren; sie hatten namentlich ihre Knaben drei Sommer hindurch zur Mithilfe bei den Hauptarbeiten fast ständig zur Verfügung, und im Winter konnten dieselben unbeschadet die Schule besuchen. Man kann es der landwirtschaftlichen Bevölkerung nicht verargen, wenn sie der Neuerung fast durchwegs ablehnend gegenübersteht, zumal der Bauernsme nicht allzuviel daran gelegen ist, ob die Mädchen im Genuss der Schule um ein Jahr verkürzt werden oder nicht. Diese Zwiespältigkeit in unserm heute fast zur Hälfte industriell gewordenen Kanton hat zu dem m. E. freilich nicht ganz ungefährlichen Kompromiss geführt, in die einheitliche Schulorganisation Bresche zu legen, indem man es den Schulgemeinden überlässt, die Neuerung einzuführen oder beim alten System zu bleiben. Allfälligen blossen Experimenten und Hin- und Herversuchen will der Revisions-Entwurf allerdings schon anfangs einen Riegel schieben. Er bestimmt, dass

eine Gemeinde die einmal eingeführte neue Ordnung erst nach Weisung und Genehmigung durch den Regierungsrat wieder durch die alte ersetzen darf. Es ist anzunehmen, dass die Neuorganisation, d. h. die Einführung des siebenten und achten Alltagsschuljahres für den ganzen Kanton, ein Opfer der Volksabstimmung werden würde; denn unsere Bauern sind schon seit geraumer Zeit geschlossen gegen alle Gesetze aufgetreten, die ihnen nicht besonders auf den Leib geschnitten waren. Auch diesem Kompromiss weitgehender Art gegenüber wird das Ergebnis der Abstimmung über das Gesetz nicht zum vorneherein als gesichert gelten können.

Die Folgen der Revision werden sich im Fall der Annahme bald geltend machen. Wenn das Gesetz angenommen wird, so werden Arbon, Kreuzlingen, Romanshorn und eine Reihe anderer Orte schon mit nächstem Frühjahr von ihrem Recht Gebrauch machen. Die in der regierungsrätslichen Botschaft in Aussicht gestellte Vollziehungsverordnung wird in den Hauptzügen bereits bekannt gemacht. Bis diese Verordnung allen Folgen der entstehenden Doppelspurigkeit voll gewachsen ist, wird sie noch ziemlich Kopfzerbrechen verursachen; denn das Verhängnisvolle an der Sache wird der Wirrwarr sein, der daraus entsteht, wenn Gemeinden mit alter und neuer Ordnung bunt durcheinander gemischt sind. Bei der heutigen Beweglichkeit in unserer Bevölkerung, auch in der durchaus ländlichen, werden Schulbehörden und Lehrer eine Arbeit bekommen, um die sie nicht zu beneiden sind. Konflikte aller Art betreffend acht- oder neunjährige Schulpflicht namentlich der nichtsässigen Arbeiterkinder werden nicht ausbleiben, und die Absenzenkontrolle wird sehr erschwert.

Die Botschaft der Regierung hebt hervor, dass die Neuerung den Vorteil biete für eine spätere umfassendere Gesetzesänderung wertvolle Erfahrungen zu bringen, namentlich hinsichtlich der Wirkung auf den Sekundarschulbesuch. Damit wird ein wichtiger und wunder Punkt angetönt, der schon anlässlich der Beratung in der Synode durch einen Kollegen der Sekundarschulstufe lebhaft in die Diskussion gesetzt worden ist, aber m. E. damals viel zu wenig Beachtung gefunden hat. Sobald wir das Fakultativum des siebenten und achten Primarschuljahres haben, so wird logischerweise (es ist dies in der Synode durch den Chef des Erziehungsdepartements, Hrn. Regierungsrat Kreis ohne weiteres zugegeben worden) zweijähriger Besuch einer Sekundarschule zur vollen Erfüllung der Schulpflicht genügen. Nirgends, auch in Gemeinden mit alter, neunjähriger Primarschulpflicht für die Knaben, wird man einen Sekundarschüler zwingen können, die dritte Klasse der Schule zu besuchen. Er hat ja nach vollendeten sechs Jahren Primaralltagsschule noch zwei weitere Jahre alle Tage die Schule besucht, also seiner Pflicht genügt. So wird es dazu kommen, dass in vorwiegend landwirtschaftlichen Gemeinden die Knaben der Primarschule neun Jahre, die die Sekundarschule Besuchenden aber nur acht Jahre die Schule besuchen müssen. Was bei den ländlichen Sekundarschulen seitens der Mädchen schon bisher nur zu häufiges Übel war, vorzeitiger Austritt nach dem zweiten oder gar schon nach dem ersten Schuljahr, wird sich auch auf die Knaben ausdehnen. Der Besuch der dritten Klasse der Sekundarschule wird allüberall nicht unbedeutend zurückgehen, zum Nachteil für Schule und Schüler, zur geringen Freude der Lehrer. Denn jeder auf dieser Stufe Lehrende weiß, dass eine Schule ohne gut besetzte dritte Klasse, zumal bei unserem Lehrplan, nicht die rechte Befriedigung gewährt. Noch weitere Folgen der Neuerung wird die Sekundarschule nur zu bald zu spüren bekommen. Der Andrang auch schwächerer Elemente vor allem schon aus der sechsten Primarklasse wird ein viel stärkerer werden; denn man kann ja nach zwei Jahren wieder austreten und hat dann ein Jahr Primarschule erspart; zudem kann man die blaue Kappe schwingen. Die reiferen, aus der siebenten Primarklasse in die Sekundarschule übertretenden Elemente werden an Zahl geringer werden; allfällig schwächere Schüler, die noch ein siebentes Jahr die Primarschule besuchten, werden doch noch in die höhere Stufe übertreten

wollen, um ihr dann schon nach einem Jahr Lebwohl zu sagen. Also, alles in allem: für die Sekundarschule verspreche ich mir zu Stadt und Land von der am 10. Januar 1915 vors Volk gelangenden Gesetzesrevision keine Vorteile, sondern vielmehr das Gegenteil. Unsere Aufnahmeprüfungen, wie sie fast überall bis jetzt gehandhabt werden, scheinen mir unbedingt nicht der genügend feste Damm gegen die drohende Überflutung zu sein. Noch mehr aber fürchte ich die Entvölkerung der dritten Klasse. Dessenungeachtet wird in den Kreisen der Sekundarlehrerschaft der Neuerung, die einmal als notwendig erkannt worden ist, keine Opposition gemacht. Die Folgen stellen sich vielleicht und hoffentlich auch für die zweite Stufe der Volksschule besser als man jetzt annehmen muss. Möglicherweise führen sie geradezu Forderungen der Verwirklichung entgegen, die bis jetzt nicht oder nur leise und schüchtern aufgestellt wurden, z. B. Ersetzung der Aufnahmeprüfung durch eine mehrwöchentliche Probezeit, Revision des Lehrplanes der Sekundarschule usw.

Ich hoffe, dass das Thurgauer Volk am 10. Januar nächsthin seine in den letzten Jahren so oft bekundete Verneinungssucht einmal vergessen und den notwendigen ersten Schritt zur Schulgesetzrevision kühnen Mutes wagen werde. Seitens der Lehrerschaft könnte da und dort ein aufklärendes Wort vonnöten sein; denn schliesslich ist in Schulfragen doch jeder Lehrer eine mindestens so kompetente Persönlichkeit wie die Mitglieder der Schulvorsteherhaften.

... u ...

Astronomische Mitteilungen. Dezember.

1. Erscheinungen am Himmel. Die Sonne tritt am 22., nachmittags 6 Uhr aus dem Zeichen des Schützen in das des Steinbocks. Sie geht durch den südlichsten Punkt ihrer Bahn und beschreibt an diesem Tag den kürzesten Tag- und den längsten Nachtbogen. Bezuglich Auf- und Untergang vergleiche man nachstehende Übersicht (für Bern und in mitteleuropäischer Zeit):

Datum	Aufgang	Kulmination	Untergang	Tageslänge
Dez. 2.	7h 57m	12h 19m	4h 41m	8h 44m
" 7.	8h 4m	12h 22m	4h 40m	8h 36m
" 12.	8h 8m	12h 24m	4h 40m	8h 32m
" 17.	8h 12m	12h 26m	4h 40m	8h 28m
" 22.	8h 16m	12h 29m	4h 42m	8h 26m
" 27.	8h 17m	12h 31m	4h 45m	8h 28m
Jan. 1.	8h 18m	12h 34m	4h 50m	8h 32m

Die Sternzeit beträgt im mittleren Mittag von Greenwich am 1. Dezember 16^h 37^m 59^s, 89 und daher an einem beliebigen andern Tag 16^h 37^m 59^s, 89 + t · 3^m 56^s, 555, wo t der Reihe nach eine der Zahlen von 1 bis 30 bedeutet (2. Dez. = 1, 31. Dezember = 30). Beträgt die Längendifferenz irgendeines Ortes gegen Greenwich n Zeitminuten, so ist am 1. Dez. die Sternzeit im mittleren Mittag dieses Ortes 16^h 37^m 59^s, 89 + n · 0^s, 164, je nachdem dieser Ort östlich oder westlich von Greenwich liegt. Für Bern mit einer östlichen Länge von 29^m 45^s, 7 ergibt sich demnach am 1. Dezember die Sternzeit 16^h 37^m 59^s, 89 - 29,762 · 0^s, 164 = 16^h 37^m 55^s, 01. Nach den Mondphasen ist Vollmond am 2., nachm. 7 Uhr 21 Minuten, letztes Viertel am 10., mittags 12 Uhr 32 Minuten, Neumond am 17., früh 3 Uhr 35 Minuten und erstes Viertel am 24., vorm. 9 Uhr 25 Min. Von den Planeten ist Merkur in der ersten Hälfte am Morgenhimmel sichtbar. Venus wird allmählich Morgenstern. Mars ist auch weiterhin noch unsichtbar. Für Jupiter nimmt die Dauer der Sichtbarkeit noch weiter ab und zwar bis auf 4 Stunden zu Beginn und 2½ Stunden zu Ende des Monats. Saturn gelangt am 21. Dezember, nachm. 2 Uhr in Opposition mit der Sonne und ist daher den ganzen Monat über die ganze Nacht sichtbar. Von den beiden äussern Planeten Uranus und Neptun kann nur ersterer in der ersten Hälfte der

Nacht beobachtet werden. Zur leichteren Auffindung des selben dienen nachstehende Angaben, zusammen mit den Untergangszeiten des Jupiter und den Kulminationszeiten des Saturn. (Die Auffindung des Uranus nach diesen Angaben erfordert ein Fernrohr mit Höhenkreis und eine gute Uhr, außerdem die Kenntnis der Meridianrichtung):

Datum	Jupiter	Saturn	Uranus	
	Untergang	Kulm.	Kulm. Zeit	Kulm. Höhe
Nov. 2.	9h 54m n.	13h 48m n.	4h 32m 15s	24° 18'
" 7.	9h 39m n.	13h 27m n.	4h 13m 22s	24° 21'
" 12.	9h 23m n.	13h 5m n.	3h 54m 32s	24° 24'
" 17.	9h 9m n.	12h 44m n.	3h 35m 46s	24° 28'
" 22.	8h 54m n.	12h 22m n.	3h 17m 4s	24° 32'
" 27.	8h 39m n.	12h 1m n.	2h 58m 24s	24° 36'
Jan. 1.	8h 26m n.	11h 39m n.	2h 39m 47s	24° 40'

In den Novembermitteilungen waren bei Jupiter irrtümlich die mittleren Ortszeiten, statt die mitteleuropäischen Zeiten angegeben. Bezüglich der Umrechnung der hier für Bern mitgeteilten Werte, insbesonders der Kulminationszeiten und Kulminationshöhen für Uranus für einen andern Beobachtungsort verweise ich auf die in der Oktobermitteilung gegebenen Formeln. Der Sternenhimmel (15. Dez., abends 9 Uhr): Die tiefe Dunkelheit und die reine Luft, wie sie nur die Monate Dezember und Januar aufweisen, gestaltet die Beobachtung des Winterhimmels besonders dankbar, um so mehr als ja um diese Zeit auch die schönsten Sternbilder sichtbar sind. Zur angegebenen Zeit steht Perseus mit dem berühmten Veränderlichen „Algol“ hoch im Meridian. Etwas östlich davon steht der Fuhrmann, westlich die Cassiopeia. Das prachtvolle Sternbild Orion befindet sich noch südöstlich, der grosse Hund mit Sirius geht eben auf. Auffallende Sternbilder und Sterngruppen sind noch auf der Westseite des Meridians der Pegasus, die Andromeda, der Schwan und die Leyer, und auf der Ostseite der Stier mit dem Sieben-gestirn oder den Plejaden, die Zwillinge mit den hellen Sternen Castor (Doppelstern) und Pollux und der Krebs mit der „Krippe“. Im Orion ist der grosse Nebel mit dem darin gelagerten Trapez schon in kleinen Fernrohren mühe-los sichtbar. Bezuglich weiterer bemerkenswerter Objekte verweise ich auf die vielen in früheren Mitteilungen genannten besondern Verzeichnisse.

2. Zahlenangaben über den Erdmond. Es beträgt die siderische Umlaufzeit oder die Zeit, welche der Mond zur Zurücklegung eines Vollwinkels von 360° benötigt, nach den von Radau auf Grund der Delaunayschen Mondtheorie (vgl. Bd. III von Tissérand: Mécanique céleste) berechneten Tafeln 27^d, 3216609, die mittlere tägliche siderische Bewegung 13° 10' 34", 89075, die säkulare siderische Beschleunigung 7", 74, die tropische Umlaufzeit 27^d, 3215816, die mittlere tägliche tropische Bewegung 13° 10' 35", 02835 und die synodische Umlaufzeit oder die Zeit zwischen zwei aufeinanderfolgenden gleichen Mondphasen 29^d, 5305881. Ferner ist nach Newcomb das Verhältnis der Mond- zur Erdmasse 1:81,45 und die Neigung des Mondäquators gegen die Ekliptik 1° 31' 22", 1; weiter die Neigung der Bahn gegen die Ekliptik 50° 8' 40", die Horizontalparallaxe 57' 2", 27, der scheinbare Durchmesser 31' 5", 18, der wahre Durchmesser 3480 km, die mittlere Entfernung vom Erdmittelpunkt 60,28 Erdhalbmesser oder 384,420 km und endlich das Verhältnis des Mond- zum Äquatordurchmesser 0,27252, das Verhältnis der Mond- zur Erdoberfläche 1:13,48, das Verhältnis des Mond- zum Erdvolumen 1:49,2. Im ganzen gibt es auf der sichtbaren Mondoberfläche über hundert Berge, deren absolute Höhe 3500 Meter übersteigt. Die zehn höchsten Mondberge liegen in einer Höhenstufe von 4300 bis 8850 Meter. Die Wälle der grossen Ringgebirge erheben sich in der Regel etwa 3000 bis 4000 Meter hoch. Rillen sind bis heute etwa 350 bekannt geworden. Es sind dies schmale, nur wenige Kilometer breite, aber bis zu 500 Kilometer lange Furchen, Berg Rücken und Ringgebirge des Mondes ohne Unterbrechung durchsetzend. Das spezi-

fische Gewicht der Mondgesteine beträgt im Mittel 3,4 (Erde 5,5). Gewaltig sind die Temperaturunterschiede auf der Mondoberfläche. In etwa 14 tägigen Perioden belaufen sich dieselben nämlich auf jedenfalls 300° Celsius. Endlich beträgt die gesamte, vom Vollmond uns zugesandte Menge reflektierten Sonnenlichts nur den 600 000sten Teil des von der Sonne selbst ausgestrahlten Lichtes und die dadurch veranlasste Wärmezufuhr nur $\frac{1}{5000}^{\circ}$ Celsius.

† Walter Fürst.



† Walter Fürst.

das zweifelsohne längere Zeit in ihm geschlummert, warf den kräftigen Mann aufs Krankenbett, das nur zu bald zum Sterbelager werden sollte. — Geboren zu Bassersdorf am 15. Januar 1875 als Sohn schlichter Landleute, verlebte Walter Fürst eine frohe, ungetrübte Jugendzeit. Im Frühjahr 1890 bezog er das Lehrerseminar in Küssnacht. 1894 war er Verweser im freundlichen Ringwil am Fusse des Bachtel und 1895 schon definitiv gewählter Lehrer in Uerikon-Stäfa, von wo er 1898 ans linke Seeufer, nach dem gewerbereichen Thalwil übersiedelte. 1905 erfolgte seine Berufung nach Zürich 6. Hier hat er fast ein weiteres Jahrzehnt segensreich gewirkt. Von seinem Berufe hatte Walter Fürst stets eine hohe Auffassung. Bescheiden und still, ohne viel Wesens zu machen, hat er für die Schule unermüdlich gearbeitet. Wer ihn vor seiner Realklasse sah, gewann den Eindruck, dass hier eine tüchtige Kraft, ein Mann von hervorragendem Lehrschnick tätig war. Seine gewissenhafte Lehrtätigkeit verschaffte ihm das Zutrauen seiner Schüler und die Hochachtung der Eltern und Schulbehörden, was auch die Kreisschulpflege IV anlässlich seiner Beerdigung freudig bezeugte. Der letzte Gang unseres Freundes galt dem Schulhaus Letten, um den stolzen Neubau zu sehen, in welchem er seine Lehrtätigkeit in Bälde wieder aufzunehmen hoffte. Die rasch fortschreitende Krankheit brachte ihm indes in der Folge schwere Tage des Leidens, doch mannhaft, mit eisernem Willen und grösster Geduld, ertrug er die dunkeln Stunden der Prüfung; nie kam eine Klage über seine Lippen, um es den Seinigen nicht noch schwerer zu machen. Von Schülern und Eltern wie aus Freundeskreisen durfte der Kranke manches Zeichen rührender Anhänglichkeit entgegennehmen. Um die Mittagsstunde des 23. November trat der Tod an ihn heran. Drob in der Kirche am sonnigen Hang des Waidberges erklangen die Abschiedsgrüsse seiner zahlreichen Freunde und Kollegen; dann führten sie ihn hinaus nach dem Sihlfeld. Der Dank seiner Schüler und ihrer Eltern aber wird weit über das Grab des guten und pflichtgetreuen Lehrers hinausreichen.

Jb. Br.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Am 2. Dez. hat der Staatsrat von Genf die Interpellation des Hrn. de Rabours über das Auftreten der Studierenden gegen Prof. de Claparède beantwortet. Hr. Rosier, der neue Staatsratspräsident, sagte als Erziehungsdirektor im wesentlichen was folgt: Hr. v. Claparède ist seit 1906 Professor, ein gelehrter und gewissenhafter Lehrer. Es müsse ein Missverständnis obwalten, das er bedauere. Am meisten angegriffen wurde seine Erklärung, dass belgische Städte zerstört worden seien, weil sich die Einwohner ausser Gesetz stellten, indem sie auf die Truppen schossen. Rektor und Staatsrat missbilligen das Vorgehen der Studenten, aber angesichts der außergewöhnlichen Umstände war die Äusserung des Professors zum mindesten unklug; er ging über die elementarste Zurückhaltung hinaus und das Beispiel war unglücklich gewählt. Indem er es ohne ein Wort der Sympathie an die Adresse Belgiens erwähnte, verletzte er die Gefühle der Studierenden. Hr. v. Claparède hat nicht die Neutralität beobachtet, die man von einem Bürger in öffentlicher Stellung fordern muss. Die Universitäten haben im gegenwärtigen Krieg eine Verantwortlichkeit. Gelehrte haben, nach dem Beispiel alter Zeiten, das Prinzip der Gewalt verteidigt. Die höchste Wissenschaft ist hassenwert, wenn sie nicht menschlich ist und sich den Gefühlen der Solidarität und Brüderlichkeit widersetzt, welche die Völker beherrschen sollen. (Beifall.) Hr. de Rabours war mit der Antwort zufrieden und noch mehr damit, dass der Grosse Rat seine Ansicht und Sympathie für eine unglückliche und heroische Nation bezeugen konnte. — Am 7. Dezember fand in Arlesheim eine Gedächtnisfeier zu Ehren des in Flandern gefallenen Kunsthistorikers Professor Dr. E. Heiderich statt. Er war 1880 in Nackel (Posen) geboren, doktorierte 1905 in Berlin, 1911 Professor der Kunstgeschichte in Basel; 1914 erfolgte seine Berufung nach Strassburg. Noch ehe er die neue Stelle antreten konnte, fiel er, wie der neu nach Basel gewählte Professor der alten Sprachen, Dr. Eckhardt Meister, dem Krieg zum Opfer. Prof. Heiderich hatte mit einer Arbeit über die Madonnendarstellung Dürer doktoriert; er liess ihr eine Arbeit über Dürer und die Reformation folgen und schrieb eine dreibändige Geschichte der altdeutschen, altniederländischen und altvämländischen Malerei. Er wäre, wie Prof. Wölfflin bei der Gedächtnisfeier ausführte, berufen gewesen, eine Geschichte der deutschen Kunst zu schreiben.

Basel. Hülfswerk der Lehrerschaft. Der Einladung des Vorstandes der Freiwilligen Schulsynode folgend, versammelten sich zur Besprechung einer Hülfsaktion am letzten Samstag Nachmittag im grossen Saal der Burgvogtei 290 Lehrerinnen und Lehrer von Basel-Stadt. Nachdem der Präsident der Schulsynode, Hr. Dr. H. Gschwind, die Versammlung begrüßt hatte, leitete Hr. J. Bollinger-Auer die Verhandlungen mit einem ebenso warmherzigen und eindringlichen wie sachlich begründeten Appell an die Opferwilligkeit der Lehrerschaft ein, der allgemeine Zustimmung fand. Die Lehrerversammlung beschloss darnach einstimmig, sich an der durch den Staat organisierten Hülfsaktion zur Bekämpfung des Notstandes in Basel zu beteiligen. Die Höhe der zu leistenden Beiträge soll sich nach der Grösse der Berufsbesoldung und nach der Zahl der Angehörigen richten, deren Unterstützung dem Betreffenden obliegt. Eine vom Vorstand der Synode vorgelegte Skala wurde als Norm für die Berechnung der Leistung jedes einzelnen angenommen. Für die militärdienstpflichtigen Lehrer treten Ausnahmsbestimmungen ein. Die Erhebung der auf Zeichnungsscheinen angegebenen Beiträge geschieht im Dezember und Februar durch die Vertrauensmänner der einzelnen Schulhäuser. Mit der Besorgung und Überwachung des ganzen Einzugs wurde der Vorstand der Freiwilligen Schulsynode betraut, der am Schluss der Sammlung einen spezifizierten, gedruckten

Rechnungsbericht zu erstatten hat. Die eingehenden Beiträge sollen der staatlichen Hülfskommission zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten der ganzen Aktion hat die Kasse der Freiwilligen Schulsynode zu tragen. Dr. E. S.

Zürich. Schulkapitel Zürich. — Am 5. Dez. versammelten sich die erste Abt. des Schulkapitels Zürich im Schulhaus Hirschengraben. In der südlichen Turnhalle begrüsste der Vorsitzende, Hr. Th. Bodmer, die Versammlung mit einer Anzahl von Mitteilungen und dem Nachruf auf 16 seit der letzten Tagung (Juni) verblichene Mitglieder. Hierauf hielt Hr. E. Kunz, Lehrer, Zürich V (Hochstrasse) eine interessante Lehrübung mit seiner fünften Klasse; Thema: Die Methode Jaques-Dalcroze in der Volkschule. Wie zu weiland Kaiser Karls Zeiten gingen die Schüler im Kreise und übten die Rhythmen einiger Singübungen mit kurzen und langen, raschen und schnellen Schritten und allerhand anmutigen Bewegungen der Beine und der Arme. Nachdem in der Aula als Eröffnungsgesang das Weber-Grunholzersche: Trau deinem Mut! verklangen war, wurde die Neuwahl des Vorstandes eingeleitet, und während des Zählgeschäftes erfreute Hr. Max Graf, Sekundarlehrer, Zürich V (Hofacker) die Teilnehmer mit einem beifällig aufgenommenen Vortrag über: Die musikalischen und erzieherischen Ziele der Methode Jaques-Dalcroze. Die von gesundem Humor durchdrungene Arbeit, sowie die zur Lehrübung gehörenden Erläuterungen des Hrn. Kunz dürften wesentlich zum Verständnis der vorderhand bei einer ansehnlichen Zahl von Lehrern noch mit einiger Skepsis aufgenommenen Intentionen der neuen Methode beigetragen haben. — Der neue Vorstand wurde bestellt aus den HH. Dr. R. Baumann, Zürich V, als Präsident, Ernst Morf, Sekundarlehrer, Zürich I, als Vizepräsident, und Fritz Gassmann, Primarlehrer, Zürich V, als Aktuar. Als Gesangleiter und Mitglied der Bibliothekskommission wurden bestätigt die HH. Jul. Nievergelt und J. Winkler. Eine Sammlung zugunsten der schweiz. Lehrerwaisenstiftung ergab die schöne Summe von Fr. 146.15. — In der 4. Abteilung hielt Herr Heinrich Wydler, Sekundarlehrer in Oerlikon, einen Vortrag über Heimatschutz im gebräuchlichen Sinne des Wortes. Er erzählte von kleineren Städten und Bauerndörfern, die ihr ursprüngliches Aussehen erhalten haben, und von grösseren Ortschaften, in denen der Geist Gebäudef und andere Dinge entstehen liess, die wohl billig und nützlich aber geschmacklos sind, weil sie nicht zum Alten passen. Beim Bau von Hotels und Bahnhofanlagen wurde die Bauart der Gegend nicht berücksichtigt, und statt für die Brücken das heimische Material, den harten Stein, zu wählen, bezog man aus dem Ausland billiges Eisen, das aber weniger dauerhaft ist. Erfreulicherweise ist in neuerer Zeit die Achtung vor der Eigenart unseres Landes wieder erwacht. Die aufdringlichen Reklametafeln müssen verschwinden; Drahtseilbahnen in die hehre Alpenwelt (Matterhorn) oder an geweihten Stätten (Tellssplatte) werden nicht zugelassen; die Elektrizitätswerke dürfen mit ihren Anlagen eine Gegend nicht verunstalten. Nicht nur die Heimatschutzkommission, sondern auch der Staat nimmt sich des Heimatschutzes an. Wir Lehrer wollen der Jugend die Schönheiten unseres Landes zeigen, Heimatliebe wecken und pflegen. „Wer die Eigenart des eigenen Landes schätzt, achtet auch die eines andern; wer den Geist bekämpft, arbeitet für den Frieden.“ Durch eine Reihe von Projektionsbildern, die unter der Leitung der HH. Bächi und Meyer geboten wurden, fand das gesprochene Wort wertvolle Veranschaulichung. — Von den 16 Kollegen und Schulfreunden, denen der Vorsitzende einen Nachruf widmete, gehörten die HH. Ernst Meier in Seebach und Walter Fürst unserer Abteilung an. Hr. Dr. Kramer, einst Lehrer in Fluntern, war bis vor wenigen Jahren Mitglied der Kreisschulpflege IV. Hatte die lange Totenliste wehmütig gestimmt, so waren die übrigen Mitteilungen des Präsidenten erfreulicher Natur. Er beglückwünschte die Kollegen Jakob Keller, Primarlehrer, und Fritz Süssstrunk, Sekundarlehrer, beide in Zürich 6, die für ihre Preisarbeiten über den schriftlichen Ausdruck in der

deutschen Sprache einen Preis erhalten haben. Freudig überraschte die Anzeige, dass der Hülfskasse des Kapitels eine Gabe von 1000 Fr. zugewiesen worden sei. Die Vorstandswahlen hatten folgendes Ergebnis: Präsident: Hr. Hans Honegger (bisher); Vizepräsident: Hr. Fritz Süssstrunk (bisher); Aktuar: Hr. Heinrich Kägi, Primarlehrer in Oerlikon, an Stelle des zurücktretenden Hrn. Jakob Meier in Seebach. Hr. Jakob Schmid wurde als Gesangleiter bestätigt, ebenso Hr. Dr. Bretscher als Mitglied der Bibliothekskommission. — Nachdem die Kapitularen der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung in einer Gabe gedacht hatten, unternahmen einige um die Mittagsstunde noch einen Gang durch die neue Universität, in der unsere Tagung stattgefunden.

A. M.

Totentafel.

Nach kurzem Leiden starb am 25. Nov. in Sissach Hr. Sam. Hoch im Alter von über 84 Jahren. Geb. den 3. August 1830 in Ormalingen, besuchte er die Bezirksschule in Böckten, erlernte das Schreinerhandwerk und trat 1855 ins Seminar Kreuzlingen ein. Seine ersten Lehrstellen hatte er in Liedertswil und Diepplingen; von 1875 an wirkte er 21 Jahre in Neuenweg im Badischen. 1896 wegen Schwerhörigkeit pensioniert, kehrte er wieder in sein liebes Baselbiet zurück, wo er bis in sein hohes Alter immer regen Anteil an der Schule nahm. — Am 27. November wurde in Birsfelden die irdische Hülle des Lehrers Gottl. Tschan unter grosser Beteiligung zu Grabe getragen. Er war geboren am 21. März 1870, erhielt seine Vorbildung als Lehrer im Seminar Muristalden und trat 1889 in den basellandschaftlichen Schuldienst, in dem er bis zu seinem allzufrüh erfolgten Tode wirkte. An seinem Grabe sprachen die HH. Regierungsrat Schwander und Pfarrer Nydecker, die das Wirken des treuen, bescheidenen Lehrers anerkannten.

p.

Vereins-Mitteilungen

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Sektion St. Gallen. Delegiertenwahl. Wahlvorschlag: Herr Thomas Schönenberger, Lehrer in Rorschacherberg, Präsident des Kant. Lehrervereins. Der Vorgeschlagene bedarf zwar kaum einer besonderen Empfehlung; immerhin sei darauf hingewiesen, dass in erster Linie eine Brücke geschlagen ist zwischen unserer Sektion des S. L. V. und dem Kant. Lehrerverein; dass in zweiter Linie Herr Schönenberger als Ersatzdelegierter schon drei Mal unsere Sektion mit viel Takt und Gewandtheit vertreten hat, und dass endlich auch die Zusammensetzung der Mitgliedschaft der kantonalen Sektion die Wahl durchaus rechtfertigt.

W.

Freiwillige Sammlung zugunsten der belgischen Lehrer in Holland. Bern. Mittellehrerverein 150 Fr.; F. R., Lehrer, Gelterkinden, 5 Fr. Total bis 10. Dez. 1914 452 Fr. Herzlich dankend bescheinigt den Empfang

Zürich 1, Pestalozzianum, den 10. Dez. 1914.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. Helene Hasenratz.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabung. Schulkapitel Zürich, Abt. I: Fr. 150.15; Abt. II: 160 Fr.; Abt. III: 121 Fr.; Abt. IV: Fr. 126.05. Total bis 10. Dez. 1914 Fr. 3456.80.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke

Zürich 1, Pestalozzianum, den 10. Dez. 1914.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. Helene Hasenratz.

Lehrerkalender. Ausgabe in Leder à Fr. 2.50; in Leinwand à Fr. 1.50; in Brieftasche à Fr. 2.20. Einlage in die Brieftasche à Fr. 1.20; Brieftasche allein à 1 Fr. Bestellungen sind zu richten an das Sekretariat des S. L. V., Pestalozzianum.

Jugend-Post. Nr. 7. Die Ahnen des Pferdes. E. Dogan. Kriegschronik. Ein französischer Soldatenbrief. Flandern.

Kleine Mitteilungen

— Die Hülffssammlung der Beamten Lehrer und Geistlichen im Kanton Zürich wird bis Ende Dezember 162,800 Fr. ausmachen; Lehrerschaft Fr. 92,600, Beamte 55,400 Fr., Geistliche 14,800 Fr. Die der Sammlung noch fernstehenden Beamten, Oberrichter u. a. werden nochmals zur Beteiligung eingeladen.

— *Jubiläum.* Am 4. Dez. feierte die Bezirkskonferenz Brugg die fünfzigjährige Amtstätigkeit ihres Kollegen Kistler in Gallenkirch, dem von der Konferenz, Freunden und Behörden schöne Geschenke dargebracht wurden.

— *Schulbauten.* Der grosse Rat des Kantons Aargau bewilligte 30,000 Fr. und die unentgeltliche Landabtretung für die Erweiterungsbauten der Kantonschule (238,000 Fr.).

— *Neue Lehrstellen.* Bern, Knabensekundarschule, 2 in Kl. III (h u. i), Mädchensekundarschule, 2 n Kl. I (h) und IV (i), 1 am Gymnasium (Realschule).

— Am 19. Dez. wurden in Bern die Kurse des staatsbürgerlichen Unterrichts wieder aufgenommen.

— In den Kantonen der Westschweiz wird eine Sammlung in den Schulen zur Unterstützung belgischer Kinder veranstaltet, soweit dies die Ortsbehörden beschliessen.

— Unter dem Titel „Tu reviens bientôt, dis, papa“ bringt die Revue du Dimanche, Lausanne, eine Übersetzung des Gedichtes „Gelt, Vaterli, du kommst bald heim?“ von E. Wechsler, das wir in Nr. 41 (Textteil) veröffentlicht haben.

— Direktor P. Langer (†) hat der Lehrerschaft Wiens 110,000 Kr. bestimmt für Lehrer, die in Not geraten.

— Die Weisse Stadt (Ausstellungsgebäude) im Westen von London wird von den englischen Rekruten in Beschlag genommen. Sie erhalten auch Unterricht in Französisch (658), Feldkochen (58), Skizzieren (97), Nadelarbeit (35), Holzarbeit (100), Deutsch (98) usw. Die Damen, die diesen Unterricht erteilen, sind dafür sehr begeistert.

Billige Arzneiversorgung in teurer Zeit.

DR. WANDER'S MALZEXTRAKTE

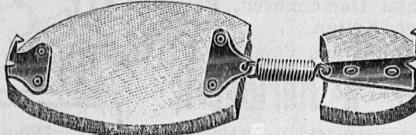
Rein, gegen Hals- und Brustkatarrhe	Fr. 1.40
Mit Jodeisen, gegen Skrofulose, Lebertranersatz	" 1.50
Mit Kalk für knochenschwache Kinder	" 1.50
Mit Eisen, gegen Bleichsucht, Blutarmut etc.	" 1.50
Mit Bromammonium, erprobtes Keuchhustenmittel	" 1.50
Mit Glycerophosphaten gegen Nervosität	" 1.60
Mit Pepsin bei Verdauungsschwäche	" 1.50

Werden seit mehr als 43 Jahren von den Ärzten verordnet.

In allen Apotheken. 909 a

Fabrik diätetischer Präparate Dr. A. WANDER A.-G., Bern.

Für alle, die auf kalten Fussböden, wie in Bureaux, Magazinen, Schulen, Wirtschaften usw. arbeiten müssen, sind



„Dr. med. Elsnsers hygienische Universalschutzsohlen“ unentbehrlich.

Sie halten die Füsse stets warm, schützen vor Erkältungen, verhüten Geräusch, schonen die Schuhe, sind mit einem Griff an den Schuhen befestigt und ebenso schnell entfernt, sind aus feinstem, zähstem Filz gearbeitet. — Preise per Paar: von Nr. 26—30 Fr. 1.80, Nr. 31—40 Fr. 1.90, Nr. 41—46 2 Fr.

Erhältlich in allen Schuhhandlungen. Wo nicht erhältlich werden Bezugsquellen nachgewiesen oder direkt geliefert durch den Patentinhaber und Alleinfabrikanten

971

Alfred Bühler, Willisau.

Hs. Straehler - Freudweiler
Bahnhofplatz 6, ZÜRICH
empfiehlt als Festgeschenke

moderne Papeterien,
feine Lederwaren.

Für die tit. Lehrerschaft 10% Rabatt. 977

Schirmfabrik Ernst Bosshardt

Limmatquai 66

empfiehlt ihr grosses Lager in

Regenschirme

ausschliesslich eigener Fabrikation, sowie

Spazierstöcke

in grösster Auswahl.

Sämtliche Reparaturen, sowie Überzüge werden in kürzester Zeit gewissenhaft und billigst ausgeführt.

(Siehe Rabattliste) 982

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.



Neue Auflage

Kaufmännische Rechtslehre

Ein Leitfaden

für kaufmännische Unterrichtskurse

bearbeitet von

Dr. Otto Isler,

Rechtsanwalt in Schaffhausen.

Zweite, durchgesehene Auflage.

VIII, 306 Seiten, 80 Format, in Ganzleinen, Fr. 4.50.

— In allen Buchhandlungen erhältlich. —

981 Als einzig in seiner Art wird in vielen Zuschriften das **Weihnachtsbüchlein** von **M. Baechtold** bezeichnet; ja ein Literaturkenner behauptet sogar: „Alle deutschen Klassiker zusammen haben nicht so viele und schöne Weihnachtslieder gedichtet, als in diesem Büchlein von M. B. enthalten sind.“ Möchten sich doch alle Freunde der Poesie und heimischen Literatur überzeugen, wie viel Wahres in obiger Behauptung liegt, was ja um so leichter möglich ist, als das besagte Schriftchen für nur 50 Rappen franko zugesandt wird vom Verlag in Oerlikon, Zürichstr. 1, so lange Vorrat.

Für Lichtbilder - Vorträge

empfehlen wir leihweise unsere nach neuesten Aufnahmen von der

983

Mobilisation, von den verschiedenen Schlachtfeldern, der Schweizerischen Grenzbesetzung, vom Leben und Treiben der Schweizer Armee u. vom Generalstab gemachte

Diapositive

zu äusserst mässigen Preisen. — Prospekte durch die

KUNST- UND VERLAGSANSTALT
FROBENIUS A.-G., BASEL

Lehrstellen für alte Sprachen.

Am kantonalen Gymnasium in Zürich sind auf Beginn des Schuljahres 1915/16 infolge Hinschiedes von Prof. Wirz und infolge Schaffung einer neuen Stelle zwei Lehrstellen für alte Sprachen zu besetzen eventuell mit alter Geschichte oder Deutsch in untern Klassen. Bewerber haben ihre Anmeldung schriftlich unter Darstellung ihres Bildungsganges und ihrer bisherigen Tätigkeit im Lehrfache und begleitet von den erforderlichen Zeugnissen und Fähigkeitsausweisen, sowie eines ärztlichen Zeugnisses über den Gesundheitszustand bis 28. Dezember 1914 der Erziehungsdirektion einzureichen. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat des Gymnasiums.

Zürich, den 8. Dezember 1914.

(O F 9787) 984

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerin gesucht.

Für meine Privatschule suche per Anfang April nächsten Jahres eine tüchtige, erfahrene und patentierte Lehrerin für Elementar- und Sekundär-Klassen. Verlangt wird: Gute Zeugnisse und Referenzen; Ausweis über mehrjährige Lehrpraxis an einer öffentlichen Schule der deutschen Schweiz; Unterricht in der französischen Sprache; praktischer Handarbeits-Unterricht für Knaben und Mädchen. Etwelche Kenntnis der italienischen Sprache erwünscht, aber nicht verlangt. Protestantin wird vorgezogen. Familienanschluss. Auskunft über die Stelle erteilt: Herr Lehrer Meyer in Bülach, Kanton Zürich, oder unsere gegenwärtige Lehrerin: Fräulein Martha Meyer, Hier.

Anmeldungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, Gehaltsansprüche, Referenzen, Alter und Konfession, sowie Zeugnisabschriften und wenn möglich Photographie zu richten an: **A. Hefti-Wild** in Roé, Prov. di Brescia, Italien.

987

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

vom 10. Dezember 1907.

Mit alphabetischem Sachregister.

269 Seiten in Oktav.

Preis broschiert 2 Fr., in Ganzleinen gebunden 3 Fr.

= Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. =

Ofenfabrik Sursee
LIEFERT die BESTEN
Hefzöfen, Kochherde
Gasherde, Wachtherde
Kataloge gratis!

890

Lehrer

sucht Stellvertretung oder sonst
passende Beschäftigung für die
Monate Dezember und Januar.

Offerter erbeten unter Chiffre
O 976 L an Orell Füssli-Annoncen,
Zürich.

2 Weihnachtslieder

für 972
dreistimmigen Kinderchor.

Carl Hess, Bottmingen.

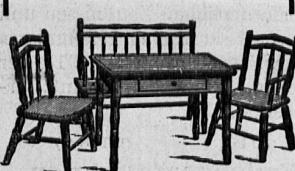
Sekundarlehrer

mit mehrjähriger Praxis in Institu-
tuten u. an Realschulen sucht Stelle
oder Vertretung. Patent und Zeug-
nisse über die praktische Tätigkeit
werden auf Wunsch zugesandt, ev.
persönliche Vorstellung. Offerter
unter Chiffre O 974 L an Orell
Füssli-Annoncen, Zürich.

Stud. phil. II

in höheren Semestern sucht
Stellvertretung

als Reallehrer, eventuell auch als
Primarlehrer. Offerter unter Chiffre
O 970 L an Orell Füssli-An-
noncen, Zürich.



Puppenwagen
Knabenleiterwagen
Davoser Schlitten
Klapptühle
Kinder-Möbel
Puppen-Möbel
Prinzess-Kinderbetten

Krauss,
Kinderwagenfabrik
Zürich

Bahnhofquai 9 49
Stampfenbachstrasse 46/48
Kataloge gratis und franko.

Comptoir National d'Horlogerie

Direkter Verkauf vom Fabrikanten an Private



3 Jahre Garantie — 8 Tage Probezeit
10 Monate Kredit

Silberne Damenuhren mit Goldrand**Silberne Staubdeckel**

Cylinderwerk. 10 Rubinsteine. la Qualité

No. 1876 mit reiche Gravierung und
emailierte Aufschrift « Zum
Andenken ».

Gegen Bar Fr. 25. Auf Zeit Fr. 28.

No. 1877 mit farbigen Emaillierten
Blumen: Gegen Bar Fr. 27.—
Auf Zeit Fr. 30.—

No. 1873 in schöner guillochierter Ausführung: Gegen
Bar Fr. 22.50 — Auf Zeit Fr. 25.—

Anzahlung Fr. 5.— Monatsraten Fr. 3.—

Grosse Auswahl in Herren und Damenuhren, Regula-
teure, Wecker, Ketten.

Illustrierter Katalog Gratis und Franko. 973

Comptoir National d'Horlogerie

Rue de la Paix, 87 — LA CHAUX-DE-FONDS

Die alten Freunde erhalten

und neue gewonnen hat mir mein Grundsatz:

Nur altbewährte Rezepte**Nur reelle Zutaten**

bei dem Einheitspreise von Fr. 6.50 franko Nachnahme für netto
vier Pfund

Singers feinste Hauskonfekte, gemischt in 10 Sorten: Mandel-
hörnli, Mailänderli, Makrönli, Basler Leckerli, Zimmt-
sterne, Änisbrölli, Haselnussleckerli, Patiences, Schokoladen-
makrönli. — Frühzeitige Bestellungen auf beliebigen Termin
erbeten; Preisliste für die übrigen Artikel auf Verlangen.

Ch. Singer, Basel.

Occasions-Schreibmaschinen

div. Systeme, zu zeitgemässen Raten durch die Generalvertretung der Adler-
Schreibmaschine Iwan Schmid, Hadlaubstr. 106, Zürich 6 (Telephon 8982).

**Für Fortbildungs- und Sekundarschulen,
sowie zum Selbstunterricht:**

500 Fragen zur Schweizergeographie. 48 Seiten,
Preis 70 Rp.

600 Fragen zur Staatskunde der Schweiz (Schwei-
zergeschichte und Verfassungskunde) 47 Seiten, Preis 70 Rp.

Zu beziehen beim Verfasser: Dr. S. Blumer, Basel.

Für Vereine**Ausführung von Theaterbühnen, wie:**

Szenerien, Hintergründe, Kulissen, Soffiten, Versatzstücke
und Proscenien etc. in feinstter Ausführung; sowie

Vereinsfahnen

in einfachster bis feinstter Ausführung.

Verlangen Sie Skizzen und Prospekte.

763 Es empfiehlt sich (O F 8429)

Ernst Jenny, Dek.-Maler, Ennenda (Kant. Glarus)
Atelier für Theater- und Fahnenmalerei.

Goldene Medaille
Schweizerische Landesausstellung Bern 1914

Piano-Fabrik

RORDORF & CIE.
Gegründet 1847 **Stäfa** Telephon 60

Depot in Zürich bei:

Ad. Holzmann, Musikalienhandlung, Limmatquai 2.

Verkauf, Stimmungen, Reparaturen, Tausch, Miete.

Besondere Begünstigungen für die tit. Lehrerschaft.

954 — Vertreter in allen grösseren Städten.

**Ski u. Sport-Schlitten**

Spezialfabrikation.

Illustrierter Katalog gratis.

Ski-Fabrik Stein

Kt. St. Gallen.

Für Lehrer,

sowie Mitgl. des S. A. C. und S. S. V.

952 Rabatt. (O F 965)

A. Hergert

pat. Zahnt.

Telephon 6147 **Zürich** Bahnhofstr. 48

modernst eingerichtetes, mit den neuesten
Errungenschaften auf dem Gebiete der Zahntechnik
erstklassiges Zahnatelier

Spezialität:

In den meisten Fällen **vollständig schmerz-
loses Zahnziehen**

ohne Narkose

nach eigener Methode

Die grösste Leistungsfähigkeit

für 796

künstliche Zähne

bildet mein

Zahnersatz ohne Gaumenplatte

Stiftzähne, (Brücken-Arbeiten) Logankronen



Künstlerischer Zahnersatz
in Kautschuk und Gold

sowie die Herstellung

ganzer Gebisse unter Ga-
rantie tadellosen Passens

den eigenen Zähnen täuschend ähnlich



Umarbeiten schlecht passender
Gebisse innerhalb eines Tages

Für alle Arbeiten, von einfachster bis feinstter
Ausführung, leiste ich vollständige Garantie.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

8. JAHRGANG

No. 18.

12. DEZEMBER 1914

INHALT: Einladung zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung. — Zur Statutenrevision. — Beschluss des Kantonsrates betreffend Besoldungsreduktion der im aktiven Militärdienst stehenden Lehrer. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

An die Delegierten und Mitglieder.
Geehrte Kollegen!

Wir laden Sie hiermit auf *Sonntag, den 20. Dezember 1914, vormittags 10 Uhr*, in den Hörsaal 101 des neuen Universitätsgebäudes in Zürich (Eingang Rämistrasse) zu einer *ausserordentlichen Delegiertenversammlung* ein.

Traktanden.

1. Abnahme der *Protokolle* der beiden letzten Delegiertenversammlungen.
2. Die *Besoldungsreduktion der im aktiven Militärdienst stehenden Lehrer*; Referent: *Emil Gassmann*, Sekundarlehrer in Winterthur.
3. *Stellungnahme zu einer allfälligen Fortsetzung der Hülfaktion von Neujahr 1915* an; Referent: *Emil Hardmeier*, Sekundarlehrer in Uster.
4. *Revision der Statuten*; Vorlage des Kantonavorstandes; Referent: *Ulrich Wespi*, Lehrer in Zürich 2.

Gemäss § 23 der Statuten hat jedes Mitglied des Z.K.L.-V. in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Die Verhandlungen werden durch ein einfaches Mittagessen auf der «Schmiedstube» in Zürich (für die Delegierten auf Kosten der Vereinskasse) unterbrochen; die Delegierten, bezw. ihre Stellvertreter gelten als angemeldet; allfällige Anmeldungen von Mitgliedern sind bis zum 19. Dezember an Herrn *H. Honegger*, Lehrer, Fliederstrasse 21, Zürich 6, zu richten.

Wir erwarten pünktliches und vollzähliges Erscheinen der Delegierten und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, für Stellvertretung zu sorgen.

Uster-Zürich, den 5. Dezember 1914.

Für den Vorstand des Zürch. Kantonalen Lehrervereins,
Der Präsident: *E. Hardmeier*.
Der Aktuar: *U. Wespi*.

Zur Statutenrevision.

An die Delegierten und Mitglieder des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.

Die ordentliche Delegiertenversammlung vom 13. Juni 1914 hat die Revision der Statuten beschlossen und den Kantonavorstand beauftragt, einen Entwurf auszuarbeiten. In Nummer 10 des «Pädag. Beobachters» lud der Kantonavorstand gemäss § 32 der Statuten die Bezirkssektionen und sämtliche Mitglieder ein, ihm bis Ende September allfällige Wünsche und Anträge betreffend die Änderung des Vereinsgesetzes einzureichen. Es ist von keiner Seite von diesem Rechte Gebrauch gemacht worden. Der Kantonavorstand beschloss grundsätzlich, sich bei seiner Revisionsarbeit an die bestehenden Statuten anzulehnen; er nahm die Änderungen vor, die durch die neuen Statuten des Schweizerischen Lehrervereins nötig geworden sind, berücksichtigte von Delegierten und Mitgliedern früher in Versammlungen oder im Vereinsorgan geäußerte Wünsche und zog eigene Erfahrung zu Rate. Er unterbreitet Ihnen den nachstehenden Statutenentwurf als Diskussionsvorlage für die auf den

20. Dezember einberufene ausserordentliche Delegiertenversammlung. Die gesperrten Stellen bedeuten Änderungen gegenüber den jetzigen Statuten. Da nach § 23 der Statuten die Mitglieder an den Verhandlungen der Delegierten mit beratender Stimme teilnehmen können, so ist ihnen dort Gelegenheit geboten, am Entwurf des Vorstandes Kritik zu üben und eigene Wünsche vorzubringen. Die Delegierten sind gebeten, die heutige Nummer des «Pädag. Beobachters» zu den Verhandlungen mitzubringen, da ihnen keine besondere Vorlage zugestellt wird.

Der Kantonavorstand.

* * *

Entwurf des Kantonavorstandes zu den Statuten des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.

(Z. K. L.-V.)

(Sektion Zürich
des Schweizerischen Lehrervereins).

I. Zweck.

§ 1. Unter dem Namen «Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein» besteht ein Verein zürcherischer Lehrer zur Verfolgung nachstehender Zwecke:

- a) Wahrung und Förderung der idealen und materiellen Interessen der Schule und ihrer Lehrer.
- b) Gegenseitige Unterstützung der Mitglieder, insbesondere solcher, die ungerechtfertigt weggewählt wurden oder in ihrer Stellung gefährdet erscheinen oder sonst einer Unterstützung bedürftig sind.
- c) In dringenden Fällen Unterstützung der Hinterlassenen von Mitgliedern.

Die näheren Bestimmungen betreffend Gewährung von Darlehen finden sich in einem Reglement und die betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen in einem Regulativ.

II. Mitgliedschaft.

§ 2. Zum Eintritt sind berechtigt:

- a) Lehrer und Lehrerinnen an Staatsschulen.
- b) Lehrer und Lehrerinnen, die an vom Staate unterstützten oder beaufsichtigten Anstalten wirken.
- c) Lehramtskandidaten mit zürcherischem Primarlehrerpatent.
- d) Freunde der Volksbildung, die aus dem Lehrerstande hervorgegangen sind.

§ 3. Die Aufnahme erfolgt nach mündlicher oder schriftlicher Anmeldung und Unterzeichnung einer Beitrittserklärung durch den betreffenden Sektionsvorstand. Den Neuaufgenommenen sind sämtliche Vereinsvorschriften zuzustellen.

§ 4. Der Austritt kann nur auf Ende des Jahres erklärt werden. Die Austrittserklärung ist dem betreffenden Sektionsvorstand oder dem Kantonavorstand schriftlich vor dem 1. Juli einzureichen.

§ 5. Wer ausgetreten ist und sich zur Wiederaufnahme anmeldet, kann durch den Kantonavorstand auf Vorschlag des betreffenden Sektionsvorstandes aufgenommen werden. Dem Abgewiesenen steht das Rekursrecht an die Delegiertenversammlung zu.

§ 6. Mitglieder, die den Zwecken des Vereins zuwider

handeln, seine Interessen schädigen oder den Beschlüssen und Anordnungen der Vereinsorgane nicht nachkommen, können durch Beschluss der Delegiertenversammlung aus dem Verein gestossen werden.

III. Finanzen.

§ 7. Der Jahresbeitrag beträgt 3 Franken. Die Delegiertenversammlung kann ihn unter besondern Umständen herabsetzen oder erhöhen.

§ 8. Von Lehramtskandidaten und pensionierten Lehrern werden keine Beiträge bezogen; Mitgliedern, die ein Vierteljahr krank gewesen sind, wird der betreffende Jahresbeitrag erlassen.

§ 9. Der Zentralquästor leistet für seine Geschäftsführung Sicherheit durch Kautions, deren Betrag vom Kantonalvorstand für eine Amtsdauer festgesetzt wird.

§ 10. Die Glder sind bei der Kantonalbank anzulegen.

§ 11. Bei einer Auflösung des Vereins (§ 49) entscheidet auf Antrag der Delegiertenversammlung die Generalversammlung über die Verwendung des allfälligen Vereinsvermögens.

§ 12. Die Mitglieder der Delegiertenversammlung und der Kommissionen beziehen aus der Vereinskasse eine Fahrtentschädigung; die Mitglieder des Kantonalvorstandes erhalten die Fahrtentschädigung, ein Sitzungsgeld und sind ausserdem für ihre besonderen Funktionen angemessen zu entschädigen.

IV. Organisation.

§ 13. Der Sitz des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins befindet sich am Wohnort des Präsidenten.

§ 14. Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

§ 15. Die Amtsdauer des Kantonalvorstandes, der Delegierten, der Sektionsvorstände und der ständigen Kommissionen beträgt vier Jahre.

§ 16. Die Organe des Vereins sind:

1. Die Gesamtheit der Mitglieder in der Urabstimmung.
2. Die Generalversammlung.
3. Die elf Bezirkssktionen.
4. Die Delegiertenversammlung.
5. Der Kantonalvorstand.
6. Das Presskomitee.
7. Die Rechnungsrevisoren.

Befugnisse und Pflichten der Vereinsorgane.

1. Stimmabgabe der Mitglieder.

§ 17. Der Urabstimmung unterliegen:

- a) Genehmigung der durch die Delegiertenversammlung redaktionell bereinigten Statuten.
- b) Wichtige Entscheide der Delegiertenversammlung nach ihrem besonderen Beschluss.
- c) Entscheide von Generalversammlungen, in denen nicht ein Drittel der Mitglieder vertreten sind, können von der Delegiertenversammlung oder auf Verlangen von drei Sektionen der Urabstimmung unterbreitet werden.

§ 18. Bei Urabstimmungen ist jedem Mitglied vom Kantonalvorstand ein Stimmzettel zuzustellen, und es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Das Ergebnis wird durch den Kantonalvorstand und die Rechnungsrevisoren festgestellt.

2. Die Generalversammlung.

§ 19. Der Z. K. L.-V. tritt ordentlicherweise je am Schluss der Amtsdauer zur Generalversammlung zusammen.

§ 20. Eine ausserordentliche Generalversammlung findet statt:

- a) Wenn der Kantonalvorstand es für nötig erachtet,

- b) Wenn die Delegiertenversammlung es beschliesst.
 - c) Wenn drei Sektionen es verlangen.
 - d) Wenn 200 Mitglieder es verlangen.
- § 21. Die Geschäfte der Generalversammlung sind:
- a) Besprechung eines aktuellen schulpolitischen Themas.
 - b) Besprechung wichtiger materieller Fragen.
 - c) Besprechung von Wahlen.
 - d) Endgültige Beschlussfassung über Anträge der Organe des Vereins und über allfällige Motionen, die dem Vorstande mindestens sechs Wochen vor der Generalversammlung eingereicht worden sind.

3. Die elf Bezirkssktionen.

§ 22. Die Mitglieder des Z. K. L.-V. bilden in jedem Bezirk die betreffende Bezirkssektion.

§ 23. Jede Sektion bestellt einen Vorstand, bestehend aus Präsident, Aktuar und Quästor, der zugleich Vizepräsident ist.

§ 24. Die Vorstände der Bezirkssktionen haben folgende Pflichten:

- a) Ausführung der vom Kantonalvorstand oder der Delegiertenversammlung erhaltenen Weisungen.
- b) Gewinnung und Aufnahme von Mitgliedern; die Beitrittserklärungen (§ 3) sind dem Zentralquästor zuzustellen.

§ 25. Der Sektionspräsident hat den Verkehr zwischen der Delegiertenversammlung und dem Kantonalvorstand einerseits und seiner Sektion andererseits zu leiten.

§ 26. Die Sektionsquästoren beziehen die Jahresbeiträge der Mitglieder und übermitteln sie mit einem Namensverzeichnis dem Zentralquästor.

§ 27. Jede Landsektion bezeichnet einen, die Sektion Winterthur zwei und die Sektion Zürich drei Vertreter ins Presskomitee.

§ 28. Präsident und Quästor des Sektionsvorstandes, sowie die Vertreter im Presskomitee sind Delegierte der Sektion. Auf je 100 Mitglieder, wobei ein Bruchteil von über 50 als voll gezählt wird, ist ein weiterer Delegierter zu wählen; den Lehrerinnen ist eine angemessene Vertretung einzuräumen.

4. Die Delegiertenversammlung.

§ 29. Die Delegiertenversammlung setzt sich zusammen aus:

- a) Dem Kantonalvorstand.
- b) Den Rechnungsrevisoren.
- c) Den Delegierten der Sektionen.

§ 30. Die Delegiertenversammlung tritt ordentlicherweise jährlich einmal und ausserordentlicherweise auf den Ruf des Kantonalvorstandes, oder wenn drei Sektionen es verlangen, zusammen und besorgt folgende Geschäfte:

- a) Feststellung der Traktandenliste für die Generalversammlung.
- b) Vorberatung der an die Generalversammlung eingereichten Motionen.
- c) Abnahme der Jahresrechnung.
- d) Festsetzung des Jahresbeitrages und des Budgets.
- e) Entgegennahme des Jahresberichtes.
- f) Vorberatung der an die Generalversammlung eingereichten Motionen; Beratung und Entscheid über Anträge des Kantonalvorstandes, der Sektionen oder einzelner Mitglieder; Anträge von Sektionen oder einzelner Mitglieder für die ordentliche Delegiertenversammlung sind bis Ende März dem Vorstande einzureichen; unter Allfälligem dürfen keine bindenden Beschlüsse gefasst werden, sofern der Kantonalvorstand den Gegenstand nicht vorberaten hat.
- g) Beschlussfassung bei Nichtbestätigungen.

h) Ausschluss von Mitgliedern.

- i) Revision der Statuten und deren endgültige Redaktion.
- k) Aufstellung der nötigen Reglemente und Regulative.
- l) Wahl des Kantonavorstandes gemäss § 33.
- m) Wahl der drei Rechnungsrevisoren.
- n) Festsetzung von Entschädigungen.

§ 31. Jedes Mitglied des Z. K. L.-V. hat in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

§ 32. Falls ein Mitglied der Delegiertenversammlung (§ 29) verhindert ist, diese zu besuchen, ist es verpflichtet, dies dem Präsidenten des Z. K. L.-V. rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

5. Der Kantonavorstand.

§ 33. Der Kantonavorstand besteht aus sieben Mitgliedern; ein Vorstandsmitglied ist dem Lehrinnenstande zu entnehmen. Der Präsident wird von der Delegiertenversammlung gewählt; im übrigen konstituiert sich der Vorstand selber.

§ 34. Der Kantonavorstand hat die Kompetenz, über einmalige Ausgaben bis auf den Betrag von 500 Fr. und über wiederkehrende bis zu 100 Fr. zu beschliessen.

§ 35. Der Kantonavorstand vertritt den Verein Dritten gegenüber gerichtlich und aussergerichtlich; namens desselben führen der Präsident mit je einem Aktuar oder dem Quästor die rechtsverbindliche Unterschrift.

§ 36. Der Kantonavorstand besorgt die inneren Angelegenheiten des Vereins; im besonderen fallen ihm zu:

1. Die Ausführung der Beschlüsse der Urabstimmung, der General- und der Delegiertenversammlung.
2. Die Führung der Rechnungs- und Kassgeschäfte.
3. Die Abfassung des Jahresberichtes zuhanden der Mitglieder.
4. Die Redaktion des Vereinsorgans.
5. Die Führung einer Besoldungsstatistik mit Auskunftserteilung an die Mitglieder.
6. Stellenvermittlung für die Vereinsmitglieder.
7. Die Gewährung von Darlehen an Vereinsmitgliedern nach Massgabe eines besondern Reglements.
8. Vermittlung von Rechtsauskunft und Gewährung von Rechtsschutz für die Mitglieder.

6. Das Presskomitee.

§ 37. Das Presskomitee besteht aus dem Kantonavorstand und den Vertretern der Sektionen (§ 27). Es versammelt sich auf den Ruf des Kantonavorstandes. Seine Geschäfte sind in einem Reglement geordnet.

V. Publikationsmittel.

§ 38. Der Z. K. L.-V. unterhält ein Publikations- und Sprechorgan, das ordentlicherweise einmal im Monat erscheint und den Mitgliedern kostenlos zugestellt wird.

§ 39. Über jede Vorstandssitzung, Delegierten- und Generalversammlung ist dem Vereinsorgan, soweit sich die Verhandlungen für die Veröffentlichung eignen, ein kurzer Bericht zuzustellen.

VI. Der Z. K. L.-V. als Sektion des Schweiz. Lehrervereins.

§ 40. Die zürcherischen Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins bilden die Sektion Zürich des S. L.-V.

§ 41. Die Sektion Zürich des S. L.-V. ist im Zürch. Kantonalen Lehrerverein organisiert, der es sich zur Pflicht macht, die Interessen des S. L.-V. nach Kräften zu wahren.

§ 42. Die zürcherischen Delegierten des S. L.-V. werden von der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. gewählt. Der Präsident des Z. K. L.-V. ist von Amtes wegen Delegierter (§ 9 der Statuten des S. L.-V.). Den zürcherischen Mitgliedern des S. L.-V., die dem Z. K. L.-V. nicht angehören, ist eine angemessene Vertretung zu gewähren.

§ 43. Fragen, die der S. L.-V. unserer Sektion zur Besprechung zuweist (§ 7 der Statuten des S. L.-V.), werden von der Delegiertenversammlung nach Vorberatung und Antrag des Kantonavorstandes behandelt.

§ 44. Die Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. hat das Recht, dem Zentralvorstand und der Delegiertenversammlung des S. L.-V. Vorschläge und Anregungen einzureichen (§ 8 der Statuten des S. L.-V.).

§ 45. In den Delegiertenversammlungen, in denen Angelegenheiten des S. L.-V. behandelt werden, haben alle zürcherischen Mitglieder des S. L.-V. Zutritt mit beratender Stimme.

§ 46. Der Kantonavorstand erstattet dem Zentralvorstand bis Ende Februar einen summarischen Jahresbericht über die Tätigkeit des Z. K. L.-V. (§ 7 des S. L.-V.).

§ 47. Wenn der Versammlungsort der Delegiertenversammlung des S. L.-V. in den Kanton Zürich fällt, übernimmt der Kantonavorstand die äussere Organisation der Delegiertenversammlung (§ 10 der Statuten des S. L.-V.).

VII. Statutenrevision.

§ 48. Diese Statuten können jederzeit revidiert werden, und zwar auf Verlangen von drei Sektionen oder der Delegiertenversammlung. Die Revision erfolgt durch letztere; jede Sektion, auch jedes Mitglied ist zur Einreichung von Anträgen berechtigt. Die Annahme oder Verwerfung der revidierten Statuten geschieht durch Urabstimmung.

VIII. Schlussbestimmungen.

§ 49. Der Verein ist aufgelöst, wenn sich in der Urabstimmung zwei Drittel aller Mitglieder für Auflösung erklären.

§ 50. Die vorstehenden Statuten, durch die diejenigen vom 6. Oktober 1906 ersetzt und aufgehoben werden, sind vom Zentralquästor jedem Mitgliede des Z. K. L.-V. zu zustellen.

Beschluss des Kantonsrates

betreffend

die Besoldung der im aktiven Militärdienst stehenden Beamten und Angestellten der Kantons- und Bezirksverwaltung und der Gerichte, mit Einschluss der Lehrer und Geistlichen, der Mitglieder des Regierungsrates und des Obergerichtes.

I. Antrag und Weisung des Regierungsrates vom 2. November 1914.

Der Kantonsrat,
nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates,
beschliesst:

I. Ledige Beamte und Angestellte im aktiven Militärdienst erhalten vom 1. Oktober 1914 an während der ganzen Dauer ihres Militärdienstes die Hälfte, verheiratete Beamte und Angestellte drei Viertel ihrer staatlichen Besoldung.

Für Leutnants, Oberleutnants und Hauptleute wird der in Absatz I genannte Abzug an den Besoldungen um 5 %, für höhere Offiziere um 10 % vermehrt, immerhin in der Meinung, dass die Abzüge 50 % der Gesamtbesoldung nicht übersteigen.

Beiträge, welche Beamte und Angestellte an die Hülfsaktion der Beamten, Lehrer und Geistlichen leisten, dürfen in Abrechnung gebracht werden.

II. Für jedes Kind unter 16 Jahren und für jede arbeitsunfähige Person, für deren Lebensunterhalt ein im Militärdienst stehender Beamter oder Angestellter zu sorgen hat, wird der in Ziffer I festgesetzte Abzug um 10 % dieses Abzuges, im ganzen (bei fünf Kindern oder Personen) jedoch höchstens um 50 % vermindert.

III. Dieser Beschluss tritt sofort und rückwirkend auf 1. Oktober 1914 in Kraft; sofern für den Monat Oktober die Besoldungen noch voll ausgerichtet worden sind, wird der betreffende Besoldungsabzug im Monat November nachgenommen.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzuge.

Weisung.

Durch die im August dieses Jahres notwendig gewordene Mobilisation des schweizerischen Heeres ist eine grosse Zahl von Beamten und Angestellten der kantonalen Verwaltung, der Bezirksverwaltung und der Gerichte, sowie über ein Drittel der zürcherischen Lehrer und auch eine Anzahl Geistliche zum aktiven Militärdienste einberufen worden. Es ist höchst wahrscheinlich, dass, von kurzen Zeiten des Urlaubes abgesehen, die Inanspruchnahme dieser Beamten durch die Militärverwaltung noch längere Zeit fortduert. Die hieraus sich ergebenden, unvermeidlichen Störungen machen sich auf allen Gebieten geltend, in denen die genannten Dienstpflchtigen sonst tätig waren, in besonderem Masse im Schulwesen, weil die einberufenen Lehrer nicht in gleichem Umfange, wie es bei der Verwaltung möglich ist, durch die Nichteinberufenen ersetzt werden können. Diese Verhältnisse bewirken sehr erhebliche Mehrausgaben des Staates, während sie den genannten Beamten bisher eher ökonomische Vorteile brachten. In den Monaten August und September ist den Beamten nicht nur das Monatsgehalt vollständig ausgerichtet worden, sie haben auch auf Kosten der Eidgenossenschaft Tagessold und Verpflegung erhalten, so dass anzunehmen ist, ihre Familien seien dadurch einigermassen entlastet worden. Allerdings sind diese Vorteile durch starke Inanspruchnahme der physischen Leistungsfähigkeit des Mannes, zum Teil auch durch Entbehrungen erkauft worden. Trotzdem ist es durch die erwähnten Zeitumstände und Verhältnisse gerechtfertigt, dass ein Teil der Besoldung der genannten Beamten zurückbehalten und für die Unterstützung solcher Personen verwendet werde, die infolge der Kriegsergebnisse in Not geraten sind. Laut Art. 335 des schweizerischen Obligationenrechtes hat der Dienstpflchtige bei einem auf längere Dauer abgeschlossenen Dienstvertrag, sofern er an der Leistung der Dienste durch Krankheit, obligatorischen Militärdienst oder ähnliche Gründe ohne sein Verschulden verhindert wird, gleichwohl für eine verhältnismässig kurze Zeit Anspruch auf Lohnzahlung. Was im Sinne des Gesetzes eine verhältnismässig kurze Zeit sei, ist nicht klar; im privaten Anstellungsverhältnis gilt als solche wohl fast überall die vorgesehene Kündigungsfrist von zwei oder vier Wochen. Wenn die meisten Kantone in den Monaten August und September ihren militärdienstpflchtigen Beamten die volle Besoldung ausrichteten, sind sie in der Auslegung der angeführten Gesetzesbestimmung nicht zurückhaltend gewesen. In allen Kantonen machte sich indessen das Bedürfnis geltend, an

der Besoldung der Beamten, die durch Militärdienst verhindert sind, ihre amtlichen Pflichten zu erfüllen, eine gewisse Reduktion eintreten zu lassen. Es empfahl sich, dabei auf die Familienverhältnisse der Dienstpflchtigen Rücksicht zu nehmen. Ein Lediger, der nur für seine eigene Person zu sorgen hat, kann eine stärkere Verminderung seiner Besoldung ertragen, als ein Verheirateter. Wenn aber ein Dienstpflchtiger, ledig oder verheiratet, den Lebensunterhalt arbeitsunfähiger Personen zu bestreiten hat, soll auch hierauf Rücksicht genommen werden. Um die Berechnung der Abzüge möglichst einfach zu gestalten, sollte dagegen der Tagessold den Dienstuenden unverkürzt zufallen. Es ist zu bedauern, dass diese Angelegenheit nicht für alle Kantone in gleicher Weise geordnet werden können; die grosse Verschiedenheit der Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse und der Inanspruchnahme der Beamten mag dies bewirkt haben.

(Schluss folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

13. Vorstandssitzung.

Samstag, den 28. November 1914, abends 5 $\frac{1}{4}$ Uhr in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Mit Rücksicht auf die vielen, zum Teil dringlichen Geschäfte wird die Abnahme der beiden letzten *Sitzungsprotokolle* auf später verschoben.

2. Die in der letzten Sitzung beschlossenen *Ausfertigungen* sind abgegangen.

3. Vom Kinderfürsorgeamt der Stadt Zürich ist uns wieder der *Geschäftsbericht über die Fürsorge für hülfsbedürftige Kinder* zugestellt worden, welche Aufmerksamkeit wir hiemit aufs beste verdanken.

4. Die Sektion Zürich hat als Nachfolger für den verstorbenen Delegierten Heinrich Brunner provisorisch bis zu den Neuwahlen Herrn *Eduard Schmid*, Lehrer in Zürich V, bezeichnet.

5. Die *Unterstützungsstelle Zürich* hat einen mittellosen Kollegen in den Stand gesetzt, ein ihm übertragenes Vikariat in einem andern Kanton anzutreten.

6. Der Quästor der *Sektion Horgen* meldet, dass die Jahresbeiträge trotz der kritischen Zeit von allen Kollegen einbezahlt worden seien bis auf vier, von denen zwei uns und zwei wir nicht wollen.

7. Ein Schuldner der *Darlehenskasse* hat seine Schuld samt Zinsen zurückbezahlt. Ein Darlehensguthaben von ca. 450 Fr. muss dagegen als Verlust abgeschrieben werden, denn der betreffende Schuldner ist gestorben und die Nachkommen haben die Übernahme des Erbes ausgeschlagen.

8. Die *Fahrtenschädigung* für die letzte Delegiertenversammlung, bei welcher der Zentralquästor im Militärdienst abwesend war, wird den Delegierten per Postcheck zugesandt.

9. Der Vorstand behandelt in erster Lesung den von Aktuar Wespi ausgearbeiteten Statutenentwurf; er beschliesst, ihn zur Begutachtung vom juristischen Standpunkte aus seinem Rechtskonsulenten vorzulegen.

10. Da zehn Traktanden nicht mehr besprochen werden können, wird auf den 5. Dezember eine *Sitzung* vertagt.

Schluss der heutigen Sitzung um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr. W.

Briefkasten der Redaktion.

An mehrere Einsender. Wegen Raumangst müssen die eingesandten Beiträge verschoben werden.